Einführung der Gesundheitskarte

Übergreifende Spezifikation

Verwendung kryptographischer Algorithmen in der   
Telematikinfrastruktur

|  |  |
| --- | --- |
| Version: | 2.9.0 |
| Revision: | \main\rel\_online\rel\_ors1\rel\_opb1\rel\_ors2\6 |
| Stand: | 19.12.2017 |
| Status: | freigegeben |
| Klassifizierung: | öffentlich |
| Referenzierung: | [gemSpec\_Krypt] |

Dokumentinformationen

Änderungen zur Vorversion

Änderungen zur Vorversion können der nachfolgenden Dokumentenhistorie entnommen werden.

Dokumentenhistorie

| **Version** | **Datum** | **Kap./ Seite** | **Grund der Änderung, besondere Hinweise** | **Bearbeitung** |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| 1.4.0 | 03.07.08 |  | freigegeben (für Rel. 2.3.4) | gematik |
| 1.9.0 | 26.06.12 |  | Kommentierung | PL P77 |
| 1.10.0 | 13.09.12 |  | Einarbeitung der Gesellschafterkommentare | PL P77 |
| 2.0.0 | 15.10.12 |  | bQS Kommentare eingearbeitet | gematik |
| 2.1.0 | 06.06.13 |  | Erweiterung im Rahmen der PP-Erstellung Konnektor (kryptographische Vorgaben für die SAK); Anpassung an das fortgeschriebene PP Konnektor ORS1 (BSI-CC-PP-046), Konsistenz zur veränderten gemSpec\_Kon herstellen | gematik |
| 2.2.0 | 21.02.14 |  | Losübergreifende Synchronisation | gematik |
| 2.3.0 | 17.06.14 |  | Entfernung des CBC-Modus bei der Dokumentenver- und -entschlüsselung gemäß P11-Änderungsliste | gematik |
| 2.4.0 | 17.07.15 |  | Einarbeitung Änderungen aus Errata 1.4.6 | gematik |
| 2.5.0 | 03.05.16 |  | Anpassungen zum Online-Produktivbetrieb (Stufe 1) | gematik |
| 2.6.0 | 24.08.16 |  | Einarbeitung weiterer Kommentare | gematik |
| 2.7.0 | 28.10.16 |  | Anpassungen gemäß Änderungsliste | gematik |
| 2.8.0 | 20.04.17 |  | Start der Migration 120-Bit-Sicherheitsniveau kryptographische Verfahren in der TI (PKI der Kartengeneration 2.1), Anpassungen gemäß Änderungsliste | gematik |
|  |  |  | C\_6260 (IPsec), C\_6289 (qeS) | gematik |
| 2.9.0 | 19.12.17 |  | freigegeben | gematik |

Inhaltsverzeichnis

[1 Einführung 5](#_Toc501705808)

[1.1 Zielsetzung und Einordnung des Dokuments 5](#_Toc501705809)

[1.2 Zielgruppe 5](#_Toc501705810)

[1.3 Geltungsbereich 6](#_Toc501705811)

[1.4 Abgrenzung des Dokuments 6](#_Toc501705812)

[1.5 Methodik 6](#_Toc501705813)

[1.5.1 Hinweis auf offene Punkte 6](#_Toc501705814)

[2 Einsatzszenarioübergreifende Algorithmen 7](#_Toc501705815)

[2.1 Identitäten 7](#_Toc501705816)

[2.1.1 X.509-Identitäten 7](#_Toc501705817)

[2.1.1.1 Digitale nicht-qualifizierte elektronische Signaturen 8](#_Toc501705818)

[2.1.1.2 Qualifizierte elektronische Signaturen 10](#_Toc501705819)

[2.1.1.3 TLS-Authentifizierung 12](#_Toc501705820)

[2.1.1.4 IPsec-Authentifizierung 12](#_Toc501705821)

[2.1.1.5 Digitale Signaturen durch TI-Komponenten 12](#_Toc501705822)

[2.1.1.6 Verschlüsselung 13](#_Toc501705823)

[2.1.2 CV-Identitäten 13](#_Toc501705824)

[2.1.2.1 CV-Zertifikate G1 13](#_Toc501705825)

[2.1.2.2 CV-Certification-Authority (CV-CA) Zertifikat G1 13](#_Toc501705826)

[2.1.2.3 CV-Zertifikate G2 14](#_Toc501705827)

[2.1.2.4 CV-Certification-Authority (CV-CA) Zertifikat G2 15](#_Toc501705828)

[2.2 Zufallszahlengeneratoren 15](#_Toc501705829)

[2.3 Hilfestellung bei der Umsetzung (Zufallsgeneratoren) 15](#_Toc501705830)

[2.4 Schlüsselerzeugung 16](#_Toc501705831)

[2.5 Padding 18](#_Toc501705832)

[2.5.1 Zufalls-Padding für Blockchiffren bei XML-Verschlüsselung 18](#_Toc501705833)

[3 Konkretisierung der Algorithmen für spezifische Einsatzszenarien 19](#_Toc501705834)

[3.1 Kryptographische Algorithmen für XML-Dokumente 19](#_Toc501705835)

[3.1.1 XML-Signaturen für nicht-qualifizierte Signaturen 20](#_Toc501705836)

[3.1.2 XML-Signaturen für qualifizierte elektronische Signaturen 21](#_Toc501705837)

[3.1.3 Webservice Security Standard (WSS) 21](#_Toc501705838)

[3.1.4 XML-Verschlüsselung – Symmetrisch 22](#_Toc501705839)

[3.1.5 XML-Verschlüsselung – Hybrid 22](#_Toc501705840)

[3.2 Karten-verifizierbare Authentifizierung und Verschlüsselung 23](#_Toc501705841)

[3.2.1 Card-to-Card-Authentisierung G1 23](#_Toc501705842)

[3.2.2 Card-to-Server (C2S) Authentisierung und Trusted Channel G1 23](#_Toc501705843)

[3.2.3 Card-to-Card-Authentisierung G2 24](#_Toc501705844)

[3.2.4 Card-to-Server (C2S) Authentisierung und Trusted Channel G2 24](#_Toc501705845)

[3.2.5 Hinweis für die C2S-Authentisierung 24](#_Toc501705846)

[3.3 Netzwerkprotokolle 25](#_Toc501705847)

[3.3.1 IPsec-Kontext 25](#_Toc501705848)

[3.3.2 TLS-Verbindungen 28](#_Toc501705849)

[3.3.3 DNSSEC-Kontext 35](#_Toc501705850)

[3.4 Masterkey-Verfahren (informativ) 35](#_Toc501705851)

[3.5 Hybride Verschlüsselung binärer Daten 38](#_Toc501705852)

[3.5.1 Symmetrischer Anteil der hybriden Verschlüsselung binärer Daten 38](#_Toc501705853)

[3.5.2 Asymmetrischer Anteil der hybriden Verschlüsselung binärer Daten 38](#_Toc501705854)

[3.6 Symmetrische Verschlüsselung binärer Daten 39](#_Toc501705855)

[3.7 Signatur binärer Inhaltsdaten (Dokumente) 39](#_Toc501705856)

[3.8 Signaturen innerhalb von PDF/A-Dokumenten 40](#_Toc501705857)

[3.9 Kartenpersonalisierung 41](#_Toc501705858)

[3.10 Bildung der pseudonymisierten Versichertenidentität 42](#_Toc501705859)

[3.11 Spezielle Anwendungen von Hashfunktionen 42](#_Toc501705860)

[3.11.1 Hashfunktionen und OCSP (informativ) 43](#_Toc501705861)

[3.12 kryptographische Vorgaben für die SAK des Konnektors 44](#_Toc501705862)

[3.13 Migration im PKI-Bereich 44](#_Toc501705863)

[3.14 Spezielle Anwendungen von kryptographischen Signaturen 45](#_Toc501705864)

[4 Umsetzungsprobleme mit der TR-03116-1 47](#_Toc501705865)

[4.1 XMLDSig und PKCS1-v2.1 47](#_Toc501705866)

[4.2 XMLEnc: Die Nutzung von RSAES-OAEP und AES-GCM 48](#_Toc501705867)

[4.3 XML Signature Wrapping und XML Encryption Wrapping 48](#_Toc501705868)

[4.4 Güte von Zufallszahlen 48](#_Toc501705869)

[5 Migration 120-Bit-Sicherheitsniveau 50](#_Toc501705870)

[5.1 PKI-Begriff Schlüsselgeneration 50](#_Toc501705871)

[5.2 X.509-Root der TI 51](#_Toc501705872)

[5.3 ECDSA-Schlüssel in X.509-Zertifikaten 53](#_Toc501705873)

[6 Anhang A – Verzeichnisse 54](#_Toc501705874)

[6.1 A1 – Abkürzungen 54](#_Toc501705875)

[6.2 A2 – Glossar 54](#_Toc501705876)

[6.3 A3 – Abbildungsverzeichnis 54](#_Toc501705877)

[6.4 A4 – Tabellenverzeichnis 54](#_Toc501705878)

[6.5 A5 – Referenzierte Dokumente 56](#_Toc501705879)

[6.5.1 A5.1 – Dokumente der gematik 56](#_Toc501705880)

[6.5.2 A5.2 – Weitere Dokumente 56](#_Toc501705881)

# Einführung

## Zielsetzung und Einordnung des Dokuments

Die vorliegende übergreifende Spezifikation definiert Anforderungen an Produkte der TI be­züglich kryptographischer Verfahren. Diese Anforderungen sind als übergreifende Regelungen relevant für Interoperabilität und Verfahrenssicherheit.

Für die TI ist die Technische Richtlinie 03116 Teil 1 [BSI-TR-03116-1] normativ, d. h. nur dort auf­ge­führte kryptographische Verfahren dürfen von Produkten in der TI verwendet werden. Wenn mehrere unterschiedliche Produkttypen der TI zusammenarbeiten ist es bez. der Inter­operabilität nicht sinnvoll wenn jeder beteiligter Produkttyp alle dort aufge­führten Ver­fahren umsetzen muss, da er vermuten muss die Gegenstelle beherrscht nur eine Teil­menge der dort aufgeführten Verfahren. Um einen gemeinsamen Nenner zu de­fi­nieren, legt dieses Dokument für bestimmte Einsatzzwecke ein Mindestmaß an ver­pflich­tend zu im­ple­mentierenden Verfahren aus [BSI-TR-03116-1] fest, oftmals mit spezifischen Para­metern. Ein Produkttyp ist frei, weitere Verfahren aus der [BSI-TR-03116-1] optional zu im­ple­mentieren, kann sich jedoch nicht ohne Weiteres darauf verlassen, dass sein po­tentieller Kommunikationspartner diese auch beherrscht.

Dieses Dokument folgt den Konventionen der TR. Diese hat einen Betrachtungszeitraum von sechs bzw. sieben Jahren. Analog zu Kapitel 1 [BSI-TR-03116-1] bedeutet eine Aus­sage „Algorithmus X ist geeignet bis Ende 2023+“ generell nicht, dass Algorithmus X nach Ende 2023 nicht mehr geeignet ist, sondern lediglich dass über die Eignung nach Ende 2023 in der TR keine explizite Aussage gemacht wird und dass aus heutiger Sicht die weitere Eignung nicht ausgeschlossen ist. Aussagen über den Betrachtungs­zeitraum hinaus sind „mit einem höheren Maß an Spekulation verbunden“.

Bei neuen Erkenntnissen über die verwendeten kryptographischen Algorithmen, die zu einer Änderung der TR-03116-1 führen, wird eine Anpassung dieses Dokumentes erfolgen. Für Verwendungszwecke, bei denen bereits eine Migration zu stärkeren Algorithmen in Pla­nung ist oder die Verwendung von Algorithmen unterschiedlicher Stärke zulässig ist, wird ein Ausblick gegeben, bis wann welche Algorithmen ausgetauscht sein müssen. Bei den Migrationsstrategien für kryptographische Algorithmen ist darauf zu achten, dass hin­ter­legte Objekte umzuschlüsseln sind bzw. die älteren Algorithmen (unter der Bedingung, dass sie sicherheitstechnisch noch geeignet sind) für eine gewisse Übergangsphase weiter unterstützt werden müssen und danach zuverlässig in den Komponenten de­aktiviert werden müssen.

## Zielgruppe

Das Dokument richtet sich an Hersteller und Anbieter von Produkten der TI, die kryptographische Objekte verwalten.

## Geltungsbereich

Dieses Dokument enthält normative Festlegungen zur Telematikinfrastruktur des deutschen Gesundheitswesens. Der Gültigkeitszeitraum der vorliegenden Version und deren Anwendung in Zulassungsverfahren wird durch die gematik GmbH in gesonderten Do­kumenten (z. B. Dokumentenlandkarte, Produkttypsteckbrief, Leistungsbeschreibung) fest­gelegt und bekannt gegeben.

Schutzrechts-/Patentrechtshinweis

Die nachfolgende Spezifikation ist von der gematik allein unter technischen Gesichtspunkten erstellt worden. Im Einzelfall kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Implementierung der Spe­zifikation in technische Schutzrechte Dritter eingreift. Es ist allein Sache des Anbieters oder Her­stellers, durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass von ihm aufgrund der Spe­zifikation angebotene Produkte und/oder Leistungen nicht gegen Schutzrechte Dritter verstoßen und sich ggf. die erforderlichen Erlaubnisse/Lizenzen von den betroffenen Schutz­rechtsinhabern einzuholen. Die gematik GmbH übernimmt insofern keinerlei Gewährleistungen.

## Abgrenzung des Dokuments

Aufgabe des Dokumentes ist es nicht, eine Sicherheitsbewertung von kryptographischen Algorithmen vorzunehmen. Dieser Gesichtspunkt wird in [BSI-TR-03116-1] behandelt. Es werden lediglich die dort vorgegebenen Algorithmen weiter eingeschränkt, um die Herstellung der Interoperabilität zu unterstützen.

Es ist nicht Ziel dieses Dokumentes, den Prozess zum Austauschen von Algorithmen zu de­finieren, sondern lediglich den zeitlichen Rahmen für die Verwendbarkeit von Algo­rithmen festzulegen und somit auf den Bedarf für die Migration hinzuweisen.

## Methodik

Anforderungen als Ausdruck normativer Festlegungen werden durch eine eindeutige ID sowie die dem RFC 2119 [RFC-2119] entsprechenden, in Großbuchstaben geschriebenen deutschen Schlüsselworte MUSS, DARF NICHT, SOLL, SOLL NICHT, KANN gekennzeichnet.

Sie werden im Dokument wie folgt dargestellt:

**⌦** **GS-A\_0000 <Titel der Afo>**

Text/Beschreibung

**⌫**

Dabei umfasst die Anforderung sämtliche innerhalb der Textmarken angeführten Inhalte.

### Hinweis auf offene Punkte

Beschreibung des offenen Punktes.

# 

# Einsatzszenarioübergreifende Algorithmen

Nachfolgend werden grundlegende Festlegungen zur Verwendung von Algorithmen innerhalb der Telematikinfrastruktur getroffen. Diese Anforderungen sind unabhängig von den im nachfolgenden Kapitel definierten Einsatzszenarien und werden durch diese ver­wendet.

⌦ GS-A\_3080 asymmetrischen Schlüssel maximale Gültigkeitsdauer

Die Lebensdauer von asymmetrischen Schlüsseln und somit die in einem Zertifikat angegebene Gültigkeitsdauer SOLL maximal 5 Jahre betragen.

**⌫**

## Identitäten

Der Begriff „kryptographische Identität“ (nachfolgend nur noch als Identität bezeichnet) be­zeichnet einen Verbund aus Identitätsdaten und einem kryptographischen Objekt, das bspw. im Rahmen einer Authentisierung und Authentifizierung verwendet werden kann. Im Allgemeinen handelt es sich um Schlüsselpaare, bestehend aus öffentlichem und pri­va­tem Schlüssel, sowie einem Zertifikat, das die Kombination aus Attributen und öffent­lichem Schlüssel durch eine übergeordnete Instanz (CA – Certification Authority) be­stätigt.

Bei den Algorithmenvorgaben für Identitäten muss u. a. spezifiziert werden:

* für welche Algorithmen und für welchen Verwendungszweck die Schlüssel verwendet werden (bestimmte Verwendungszwecke schließen einander aus)[[1]](#footnote-1),
* welche Algorithmen für die Signatur des Zertifikates verwendet werden,
* mit welchen Algorithmen die OCSP-Responses signiert werden und
* wie die Zertifikate des OCSP-Responders signiert sind.

### X.509-Identitäten

Eine X.509-Identität ist eine Identität gemäß Abschnitt 2.1, bei der ein X.509-Zertifikat [RFC-5280] verwendet wird.

Bei der Aufteilung von X.509-Identitäten wurden die Identitäten zunächst nach Gruppen für verschiedene Einsatzzwecke des Schlüssels unterteilt und diese bei Bedarf um einen not­wendigen Einsatzkontext erweitert. Aus dieser Aufteilung ergibt sich die nachfolgend tabellarisch dargestellte Übersicht der Arten von X.509-Identitäten. Der exemplarische Einsatzort der Identitäten ist hierbei rein informativ, die Ausprägung wird in den Spe­zifikationen festgelegt, die eine kryptographische Identität benötigen.

Tabelle 1: Tab\_KRYPT\_001 Übersicht über Arten von X.509-Identitäten

| **Referenz** | **Gruppe** | **Kontext** | **Exemplarische Identitäten zur Verwendung (nicht vollständig)** |
| --- | --- | --- | --- |
| 2.1.1.1 | Identitäten für die Erstellung von Signaturen | Identitäten für die Erstellung nicht-qualifizierter digitaler Signaturen | OSIG-Identität der SMC-B bzw. HSM-B |
| 2.1.1.2 | Identitäten für die Erstellung qualifizierter Signaturen | QES-Identität des HBA |
| 2.1.1.5 | Signaturidentitäten, die in den Diensten der TI-Plattform und den Fachdiensten zum Einsatz kommen. | Fachdienstsignatur  Signatur durch zentrale Komponente der TI-Plattform  Code-Signatur |
| 0 | Identitäten für die Client-Server-Authentifizierung | Identitäten für den Aufbau von TLS-Verbindungen | Fachdienst TLS – Server  Fachdienst TLS – Client  zentrale TI-Plattform TLS – Server  zentrale TI-Plattform TLS – Client  AUT-Identität der SMC-B  AUT-Identität des Kartenterminals  AUT-Identität des Anwendungskonnektors  AUT-Identität der SAK  AUT-Identität der eGK  AUTN-Identität der eGK  AUT-Identität des HBA |
| 2.1.1.4 | Identitäten für den Aufbau von IPsec-Verbindungen | ID.NK.VPN  ID.VPNK.VPN |
| 2.1.1.6 | Verschlüsselungs­zertifikate | Identitäten, für die medizinische Daten verschlüsselt werden | ENC-Identität der eGK  ENCV-Identität der eGK  ENC-Identität des HBA  ENC-Identität der SMC-B |

Für den Aufbau der X.509-Zertifikate gelten die Vorgaben aus den jeweiligen Spe­zifi­kationen der X.509-Zertifikate.

#### Digitale nicht-qualifizierte elektronische Signaturen

**⌦** **GS-A\_4357 X.509-Identitäten für die Erstellung und Prüfung digitaler nicht-qualifizierter elektronischer Signaturen**

Alle Produkttypen, die X.509-Identitäten bei der Erstellung oder Prüfung digitaler nicht-qua­li­fi­zierter elektronischer Signaturen verwenden, MÜSSEN die in Tab\_KRYPT\_002 aufgeführten Algorithmen unterstützen und die Tabellenvorgaben erfüllen.   
Produkttypen, die Zertifikate (X.509-Identitäten) auf Basis der Schlüsselgeneration „ECDSA“ ausstellen (vgl. Abschnitt 5.1) oder verwenden, MÜSSEN die in Tab\_KRYPT\_002a aufgeführten Algorithmen und die Tabellenvorgaben erfüllen.

**⌫**

Tabelle 2: Tab\_KRYPT\_002 Algorithmen für X.509-Identitäten zur Erstellung nicht-qualifizierter Signaturen für die Schlüsselgeneration „RSA“

| **Anwendungsfall** | **Vorgabe** | **Schlüssellänge** |
| --- | --- | --- |
| Art und Kodierung des öffentlichen Schlüssels | RSA  (OID 1.2.840.113549.1.1.1) | 2048 Bit, zulässig bis Ende 2023 |
| Signatur eines Zertifikats  Signatur einer OCSP-Response  Signatur eines OCSP-Responder-Zertifikates  Signatur einer CRL  Signatur des Zertifikats das Basis der Signaturprüfung einer CRL ist | sha256withRSAEncryption (OID 1.2.840.113549.1.1.11) | 2048 Bit, zulässig bis Ende 2023 |

Tabelle 3: Tab\_KRYPT\_002a Algorithmen für X.509-Identitäten zur Erstellung nicht-qualifizierter Signaturen für die Schlüsselgeneration „ECDSA“

| **Anwendungsfall** | **Vorgabe** | **Domainparameter**  **/ Schlüssellänge** |
| --- | --- | --- |
| Art und Kodierung des öffentlichen Schlüssels | ecPublicKey  {OID 1.2.840.10045.2.1}  auf der Kurve brainpoolP256r1 [RFC-5639#3.4, brainpoolP256r1]  Die Kodierung des öffentlichen Punkt erfolgt nach [RFC5480, Abschnitt 2], vgl. Beispiel auf S. 49f) | Kurve: brainpoolP256r1  Der privater Schlüssel muss zufällig und gleichverteilt aus  {1, …, q} gewählt werden.  (q ist die Ordnung des  Basispunkts und ).  zulässig bis Ende 2023+ |
| Signatur eines Zertifikats  Signatur einer OCSP-Response  Signatur eines OCSP-Responder-Zertifikates  Signatur einer CRL  Signatur des Zertifikats das Basis der Signaturprüfung einer CRL ist | ecdsa-with-SHA256 [RFC-3279]  {OID 1.2.840.10045.4.3.2}  auf der Kurve brainpoolP256r1 [RFC-5639#3.4, brainpoolP256r1]  vgl. Beispiel auf S. 49f | s. o. |

Aktuell werden in der TI CRLs ausschließlich im Rahmen des IPsec-Verbindungsaufbaus (Verbindung der Konnektoren in die TI) verwendet.

Für die maximale Gültigkeitsdauer der Zertifikate gilt die Anforderung [GS-A\_3080].

#### Qualifizierte elektronische Signaturen

**⌦** **GS-A\_4358 X.509-Identitäten für die Erstellung und Prüfung qualifizierter elektronischer Signaturen**

Alle Produkttypen, die X.509-Identitäten für die Erstellung oder Prüfung von quali­fizierten elektronischen Signaturen verwenden, MÜSSEN mindestens alle in Tabelle Tab\_KRYPT\_003 aufgeführten Algorithmen unterstützen und die Tabellenvorgaben erfüllen.   
TSP-X.509-QES, die qualifizierte Zertifikate (X.509-Identitäten) auf Basis der Schlüsselgeneration „ECDSA“ (vgl. Abschnitt 5.1) erstellen oder verwenden MÜSSEN die in Tab\_KRYPT\_003a aufgeführten Algorithmen und die Tabellenvorgaben erfüllen.

**⌫**

Tabelle 4: Tab\_KRYPT\_003 Algorithmen für X.509-Identitäten zur Erstellung qualifizierter elektronischer Signaturen für die Schlüsselgeneration „RSA“

| **Anwendungsfälle** | **Vorgabe** | **Schlüssellänge** |
| --- | --- | --- |
| Signatur des VDA-Zertifikats | Nachdem die eIDAS-Verordnung das Signaturgesetz vollständig abgelöst hat, steht es einem VDA frei zu entscheiden welche Signatur (bspw. signiert von einer beliebigen VDA-internen CA) sein VDA-Zertifikat haben soll. Insbesondere kann die Signatur mit einem Nicht-RSA-Verfahren erstellt werden.  Eine auswertende Komponente muss mit beliebigen (also auch nicht-RSA basierten) Signaturen eines VDA-Zertifikats umgehen können (bspw. Signatur des VDA-Zertifikats nicht auswerten, Authentizität und Integrität des Zertifikats wird über die Vertrauensliste sichergestellt). | |
| Art und Kodierung des öffentlichen EE-Schlüssels | RSA  Entweder OID 1.2.840.113549.1.1.1 (rsaEncryption) oder OID 1.2.840.113549.1.1.10 (id-RSASSA-PSS) [RFC-5756]. Die Auswahl obliegt dem EE-Zertifikatsausgebenden VDA. | 2048 Bit, zulässig bis Ende 2022 |
| Signatur eines Zertifikats,  Signatur einer OCSP-Response oder  Signatur eines OCSP-Responder-Zertifikates | sha256withRSAEncryption (OID 1.2.840.113549.1.1.11) | 2048 Bit, zulässig bis Ende 2018 |
| id-RSASSA-PSS (1.2.840.113549.1.1.10) [RFC-5756]  Die Hashfunktion für die Hashwertberechnung der TBSCertificate-Datenstruktur MUSS eine nach [ALGCAT] zulässige Hashfunktion sein. Als Hashfunktion SOLL SHA-256 [FIPS-180-4] verwendet werden.  Als MGF MUSS MGF1 [PKCS#1] verwendet werden. Die innerhalb der MGF1 verwendete Hashfunktion MUSS die gleiche Hashfunktion sein, wie die Hashfunktion der Hashwertberechnung der TBSCertificate-Datenstruktur.[[2]](#footnote-2)  Die Saltlänge MUSS mindestens 256 Bit betragen.[[3]](#footnote-3) | 2048 Bit, zulässig bis Ende 2022 |

Tabelle 5: Tab\_KRYPT\_003a Algorithmen für X.509-Identitäten zur Erstellung qualifizierter Signaturen für die Schlüsselgeneration „ECDSA“

| **Anwendungsfall** | **Vorgabe** | **Domainparameter**  **/ Schlüssellänge** | |
| --- | --- | --- | --- |
| Signatur des VDA-Zertifikats | Nachdem die eIDAS-Verordnung das Signaturgesetz vollständig abgelöst hat, steht es einem VDA frei zu entscheiden welche Signatur (bspw. signiert von einer beliebigen VDA-internen CA) sein VDA-Zertifikat haben soll. Insbesondere kann die Signatur mit einem Nicht-ECDSA-Verfahren erstellt werden.  Eine auswertende Komponente muss mit beliebigen (also auch nicht-ECDSA basierten) Signaturen eines VDA-Zertifikats umgehen können (bspw. Signatur des VDA-Zertifikats nicht auswerten, Authentizität und Integrität des Zertifikats wird über die Vertrauensliste sichergestellt). | |
| Art und Kodierung des öffentlichen EE-Schlüssels | ecPublicKey  {OID 1.2.840.10045.2.1}  auf der Kurve brainpoolP256r1 [RFC-5639#3.4, brainpoolP256r1]  Die Kodierung des öffentlichen Punkt erfolgt nach [RFC5480, Abschnitt 2], vgl. Beispiel auf S. 48f) | Kurve: brainpoolP256r1  Der privater Schlüssel muss zufällig und gleichverteilt aus  {1, …, q} gewählt werden.  (q ist die Ordnung des  Basispunkts und ).  zulässig bis Ende 2023+ | |
| Signatur eines Zertifikats,  Signatur einer OCSP-Response oder  Signatur eines OCSP-Responder-Zertifikates | ecdsa-with-SHA256 [RFC-3279]  {OID 1.2.840.10045.4.3.2}  auf Kurve der brainpoolP256r1 [RFC-5639#3.4, brainpoolP256r1]  vgl. Beispiel auf S. 48f | s. o. | |

#### TLS-Authentifizierung

**⌦ GS-A\_4359 X.509-Identitäten für die Durchführung einer TLS-Authenti­fizierung**

Alle Produkttypen, die X.509-Identitäten für eine TLS-Authentifizierung ver­wenden, MÜSSEN alle in Tab\_KRYPT\_002 aufgeführten Algorithmen unterstützen und die Tabellenanforderungen erfüllen.   
Produkttypen die Zertifikate (X.509-Identitäten) auf Basis der Schlüsselgeneration „ECDSA“ ausstellen (vgl. Abschnitt 5.1) oder verwenden, MÜSSEN die in Tab\_KRYPT\_002a aufgeführten Algorithmen und die Tabellenvorgaben erfüllen.

**⌫**

#### IPsec-Authentifizierung

⌦ GS-A\_4360 X.509-Identitäten für die Durchführung der IPsec-Authentifizierung

Alle Produkttypen, die X.509-Identitäten für eine IPsec-Authentifizierung verwenden, MÜSSEN alle in Tab\_KRYPT\_002 aufgeführten Algorithmen unterstützen und die Tabellenanforderungen erfüllen.   
Produkttypen die Zertifikate (X.509-Identitäten) auf Basis der Schlüsselgeneration „ECDSA“ ausstellen (vgl. Abschnitt 5.1) oder verwenden, MÜSSEN die in Tab\_KRYPT\_002a aufgeführten Algorithmen und die Tabellenvorgaben erfüllen.

**⌫**

#### Digitale Signaturen durch TI-Komponenten

⌦ GS-A\_4361 X.509-Identitäten für die Erstellung und Prüfung digitaler Sig­naturen

Alle Produkttypen, die X.509-Identitäten verwenden, die zur Erstellung und Prüfung digitaler Signaturen in Bezug auf TI-Komponenten (technische X.509-Zertifikate) genutzt werden, MÜSSEN alle in Tab\_KRYPT\_002 aufgeführten Algorithmen unter­stützen und die Tabellenanforderungen erfüllen.   
Produkttypen die Zertifikate (X.509-Identitäten) auf Basis der Schlüsselgeneration „ECDSA“ ausstellen (vgl. Abschnitt 5.1) oder verwenden, MÜSSEN die in Tab\_KRYPT\_002a aufgeführten Algorithmen und die Tabellenvorgaben erfüllen.

**⌫**

#### Verschlüsselung

⌦ GS-A\_4362 X.509-Identitäten für Verschlüsselungszertifikate

Alle Produkttypen, die X.509-Identitäten für die Verschlüsselung (Verschlüsselungs­zertifikate) verwenden, MÜSSEN alle in Tab\_KRYPT\_002 aufgeführten Algorithmen unterstützten und die Tabellenanforderungen erfüllen.   
Produkttypen die Zertifikate (X.509-Identitäten) auf Basis der Schlüsselgeneration „ECDSA“ ausstellen (vgl. Abschnitt 5.1) oder verwenden, MÜSSEN die in Tab\_KRYPT\_002a aufgeführten Algorithmen und die Tabellenvorgaben erfüllen.

**⌫**

### CV-Identitäten

CV-Identitäten werden für die Authentifizierung zwischen Karten verwendet.

#### CV-Zertifikate G1

⌦ GS-A\_4363 CV-Zertifikate G1

Alle Produkttypen, die CV-Zertifikate der Kartengeneration G1 erstellen oder prüfen, MÜSSEN die in Tab\_KRYPT\_004 aufgeführten Algorithmen verwenden und die Tabellenanforderungen erfüllen.

**⌫**

Tabelle 6: Tab\_KRYPT\_004 Algorithmen für CV-Zertifikate

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Algorithmen Typ | Algorithmus | Schlüssellänge |
| über das Zertifikat bestätigtes Schlüsselpaar | authS\_ISO9796-2 Withrsa\_sha256\_mutual  (OID 1.3.36.3.5.2.4) | 2048 Bit bis Ende 2018 |
| Signatur des Endnutzerzertifikats | sigS\_ISO9796-2Withrsa\_sha256  (OID 1.3.36.3.4.2.2.4) | 2048 Bit bis Ende 2018 |

Für die maximale Gültigkeitsdauer der Zertifikate gilt die Anforderung [GS-A\_3080].

Das verwendete Signaturverfahren ISO-9796-2 DS1 ist nach [BSI-TR-03116-1] in der TI nur noch bis Ende 2018 zulässig. Damit ist Ende 2018 eine obere Schranke für das Ende der G1-Karten.

#### CV-Certification-Authority (CV-CA) Zertifikat G1

⌦ GS-A\_4364 CV-CA-Zertifikate G1

Alle Produkttypen, die CV-CA-Zertifikate der Kartengeneration G1 erstellen oder prüfen, MÜSSEN die in Tab\_KRYPT\_005 aufgeführten Algorithmen verwenden und die Tabellenanforderungen erfüllen.

**⌫**

Tabelle 7: Tab\_KRYPT\_005 Algorithmen für CV-CA-Zertifikate

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Algorithmen Typ | Algorithmus | Schlüssellänge |
| über das Zertifikat bestätigtes Schlüsselpaar | sigS\_ISO9796-2Withrsa\_sha256  (OID 1.3.36.3.4.2.2.4) | 2048 Bit bis Ende 2018 |
| Signatur des CA-Zertifikates | sigS\_ISO9796-2Withrsa\_sha256  (OID 1.3.36.3.4.2.2.4) | 2048 Bit bis Ende 2018 |

Für die maximale Gültigkeitsdauer der Zertifikate gilt die Anforderung [GS-A\_3080].

Das verwendete Signaturverfahren ISO-9796-2 DS1 ist nach [BSI-TR-03116-1] in der TI nur noch bis Ende 2018 zulässig. Damit ist Ende 2018 eine obere Schranke für das Ende der G1-Karten.

#### CV-Zertifikate G2

⌦ GS-A\_4365 CV-Zertifikate G2

Alle Produkttypen, die CV-Zertifikate der Kartengeneration G2 erstellen oder prüfen, MÜSSEN die in Tab\_KRYPT\_006 aufgeführten Algorithmen verwenden und die Tabellenanforderungen erfüllen.

**⌫**

Tabelle 8: Tab\_KRYPT\_006 Algorithmen für CV-Zertifikate

| Algorithmen Typ | Algorithmus | Schlüssellänge |
| --- | --- | --- |
| über das Zertifikat bestätigtes Schlüsselpaar | **Authentisierung ohne Sessionkey-Aushandlung**  [RFC-5639#3.4, brainpoolP256r1]  ecdsa-with-SHA256  {OID 1.2.840.10045.4.3.2}  **Authentisierung mit Sessionkey-Aushandlung**  [RFC-5639#3.4, brainpoolP256r1]  authS\_gemSpec-COS-G2\_ecc-with-sha256  {OID 1.3.36.3.5.3.1} | 256 Bit bis Ende 2023+ |
| Signatur des Endnutzerzertifikats | [RFC-5639#3.4, brainpoolP256r1]  ecdsa-with-SHA256  {OID 1.2.840.10045.4.3.2} | 256 Bit bis Ende 2023+ |

Für die maximale Gültigkeitsdauer der Zertifikate gilt die Anforderung [GS-A\_3080].

#### CV-Certification-Authority (CV-CA) Zertifikat G2

⌦ GS-A\_4366 CV-CA-Zertifikate G2

Alle Produkttypen, die CV-CA-Zertifikate der Kartengeneration G2 erstellen oder prüfen, MÜSSEN dien Tab\_KRYPT\_007 aufgeführten Algorithmen verwenden und die Tabellenanforderungen erfüllen.

**⌫**

Tabelle 9: Tab\_KRYPT\_007 Algorithmen für CV-CA-Zertifikate

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Algorithmen Typ | Algorithmus | Schlüssellänge |
| über das Zertifikat bestätigtes Schlüsselpaar | [RFC-5639#3.4, brainpoolP256r1]  ecdsa-with-SHA256  {OID 1.2.840.10045.4.3.2} | 256 Bit bis Ende 2023+ |
| Signatur des CA-Zertifikates | [RFC-5639#3.4, brainpoolP256r1]  ecdsa-with-SHA256  {OID 1.2.840.10045.4.3.2} | 256 Bit bis Ende 2023+ |

Für die maximale Gültigkeitsdauer der Zertifikate gilt die Anforderung [GS-A\_3080].

## Zufallszahlengeneratoren

⌦ GS-A\_4367 Zufallszahlengenerator

Alle Produkttypen, die Zufallszahlen generieren, MÜSSEN die Anforderungen aus [BSI-TR-03116-1#3.4 Erzeugung von Zufallszahlen] erfüllen.

**⌫**

## Hilfestellung bei der Umsetzung (Zufallsgeneratoren)[[4]](#footnote-4)

Die Sicherheit eines deterministischen Zufallszahlengenerators (DRNGs) hängt maßgeblich von drei Faktoren ab:

* von der Entropie des Seeds,
* vom algorithmischen Anteil (generelles Design) und
* dem Schutz des inneren Zustands (und der zur Ausgabe vorgesehenen Zufallszahlen).

Der Nachweis, dass der algorithmische Anteil eines DRNGs den Anforderungen einer bestimmten Funktionalitätsklasse genügt, kann schwierig und aufwändig sein. Deshalb wurde das BSI gebeten, die DRNGs in [FIPS-186-2+CN1] und [ANSI-X9.31] in Bezug auf die kryptographische Güte ihres algorithmischen Anteils zu bewerten.

Das Ergebnis ist:

A) [FIPS-186-2+CN1]: Lässt man in dem DRNG aus Appendix 3.1 (S. 16f.) in Schritt 3c bzw. in dem DRNG aus Algorithmus 1 (Change Notice 1, S. 72f.) in Schritt 3.3 den Term "mod q" weg, so werden gleich verteilt 160-Bit Zufallszahlen bzw. 320-Bit Zufallszahlen erzeugt (vgl. Abschnitt „General Purpose Random Number Generation“ (Change Notice 1, S. 74)).   
Beide DRNGs sind dann

1. algorithmisch geeignet für die Klasse K4 [AIS-20-1999] und
2. erfüllen die algorithmischen Anforderungen aus DRG.3 [AIS-20].

Ob eine konkrete Implementierung eines dieser DRNG bspw. Teil der Klasse DRG.3 ist, bleibt im Einzelfall zu prüfen, da dazu u. a. auch Fragen über die Initialisierung zu beantworten sind (vgl. (DRG.3.1) [KS-2011]).

Das BSI empfiehlt bei den Zufallsgeneratoren aus [FIPS-186-2+CN1] nach Möglichkeit SHA-256 [FIPS-180-4] anstatt SHA-1 zu verwenden. Folgt man der Empfehlung, so ist der Algorithmus dementsprechend zu adaptieren.

B) [ANSI-X9.31]: Der Zufallsgenerator aus Appendix A.2.4 ist

(1) algorithmisch geeignet für die Klasse K3 [AIS-20-1999] und

(2) erfüllt die algorithmischen Anforderungen aus DRG.2 [AIS-20].

## Schlüsselerzeugung

⌦ GS-A\_4368 Schlüsselerzeugung

Alle Produkttypen, die Schlüssel erzeugen, MÜSSEN die Anforderungen aus [BSI-TR-03116-1#3.5 Schlüsselerzeugung] erfüllen.

**⌫**

Hinweis: im Rahmen der Sicherheitszertifizierung von Komponenten, wie bspw. des Konnektors, wird dies überprüft.

⌦ GS-A\_5021 Schlüsselerzeugung bei einer Schlüsselspeicherpersonalisierung

Ein Herausgeber von Sicherheitsmodulen für kryptographisches Schlüsselmaterial, welche in der TI genutzt werden (also bspw. eGK, SMC-B, HSM-B, SMC-KT und HBA), MUSS sicherstellen, dass auf dem Sicherheitsmodul gespeicherten Schlüssel die Anforderungen aus [BSI-TR-03116-1#3.5 Schlüsselerzeugung] erfüllen.

**⌫**

Hinweis: Dies ist eine Anforderung an Kartenherausgeber, die so sicherstellen müssen, dass das in den Sicherheitsmodulen (also auch HSM-B) zur Verfügung stehende kryptographische Schlüsselmaterial geeignet ist Daten mit sehr hohem Schutzbedarf schützen zu können. (siehe auch Kapitel 4.4)

**⌦ GS-A\_5338 HBA/SMC-B – Erzeugung asymmetrischer Schlüsselpaare auf der jeweiligen Karte selbst**

Ein Kartenherausgeber oder, falls der Kartenherausgeber einen Dritten mit der Kartenpersonalisierung beauftragt, der Kartenpersonalisierer für HBA oder SMC-B MUSS sicherstellen, dass bei der Personalisierung der Karten HBA und SMC-B alle asymmetrischen Schlüssel­paare, bei denen die privaten Schlüssel auf der Karte gespeichert werden, auf der Karte erzeugt werden.

**⌫**

Aufgrund des geringeren Mengengerüsts bei HBA und SMC-B ist dort die On-Card-Gene­rierung der entsprechenden Schlüsselpaare möglich. Somit (vgl. auch [PP-0082, FPT\_EMS.1] ist technisch sichergestellt, dass keine Kopie der privaten Schlüssel außer­halb der Chipkarte existiert (Kontext: Ende-zu-Ende-Verschlüsselung von medizinischen Daten).

**⌦ GS-A\_5386 kartenindividuelle geheime und private Schlüssel G2-Karten**

Ein Kartenherausgeber, der G2-Karten herausgibt, MUSS sicherstellen, dass bei der Personalisierung der Karten alle für eine Karte zu personalisierenden privaten und geheimen Schlüssel kartenindividuell sind. Bei Beauftragung eines Dritten mit der Schlüsselerzeugung ist dies durch den Dritten sicherzustellen.   
Falls symmetrische Schlüssel (bspw. SK.CMS.AES128) nicht pro Karte zufällig erzeugt werden, sondern mit einem Schlüsselableitungsverfahren erzeugt werden, so MUSS der Kartenherausgeber sicherstellen, dass

1. das verwendete Schlüsselableitungsverfahren (KDF) unumkehrbar und nicht-vorhersagbar ist (Hilfestellung: Beispiele in [gemSpec\_Krypt, 2.4 und 3.4]).
2. der Masterkey (Key Derivation Key (KDK)) GS-A\_4368 erfüllt (insbesondere Entropie-Vorgaben). Der KDK MUSS eine Mindestentropie von 120 Bit besitzen.
3. **⌫**

Für private Schlüssel bei HBA und SMC-B wird die kartenindividuelle Erzeugung und Personalisierung durch GS-A\_5338 technisch sichergestellt. Je nach verwendetem COS, insbesondere dessen spezifischen Personalisierungsverfahrens, kann es sein, dass ein Kartenherausgeber symmetrische Schlüssel aus technischen Gründen personalisieren muss, obwohl er später nicht plant mit diesen Schlüsseln bspw. im Rahmen eines CMS zu arbeiten. Es ist sicherheitskritisch, dass auch diese symmetrischen Schlüssel ebenfalls die Anforderungen GS-A\_5021 bzw. GS-A\_4368 erfüllen.

Als geeignete Schlüsselableitungsverfahren (KDF) für die Erzeugung von kartenindividuellen Schlüssel sind bspw. folgende Verfahren geeignet:

* alle Verfahren aus [NIST-SP-800-108] mittels CMAC [NIST-SP-800-38B],
* alle Verfahren aus [NIST-SP-800-56-A] bzw. [NIST-SP-800-56-B] mittels jeder nach [BSI-TR-03116-1] zulässigen Hashfunktion,
* alle Verfahren aus [NIST-SP-800-56C] mittels CMAC [NIST-SP-800-38B] oder eines HMAC, der auf einer nach [BSI-TR-03116-1] zulässigen Hashfunktion basiert,
* das Verfahren nach [ANSI-X9.63, Abschnitt 5.6.3] mittels jeder nach [BSI-TR-03116-1] zulässigen Hashfunktion.

## Padding

### Zufalls-Padding für Blockchiffren bei XML-Verschlüsselung

Nach dem Umstieg vom Betriebsmodus CBC auf den GCM (symmetrische Verschlüsselung) sind die ehemaligen Vorgaben in diesem Abschnitt obsolet.

# 

# Konkretisierung der Algorithmen für spezifische Einsatzszenarien

In den nachfolgenden Abschnitten werden die kryptographischen Algorithmen für verschiedene Einsatzszenarien spezifiziert. In diesem Zusammenhang sind ausschließlich die kryptographischen Aspekte der Einsatzszenarien relevant.



Abbildung 1: Verwendung von Algorithmen nach Zonen und OSI-Schicht

Abbildung 1 stellt beispielhaft die für die Vertraulichkeit von medizinischen Daten relevanten Algorithmen auf den verschiedenen OSI-Schichten in einer Übersicht dar. Es besteht in dieser Abbildung kein Anspruch auf Vollständigkeit.

## Kryptographische Algorithmen für XML-Dokumente

⌦ GS-A\_4370 Kryptographische Algorithmen für XML-Dokumente

Alle Produkttypen, die XML-Dokumente

* verschlüsseln, MÜSSEN dies mittels CMS (PKCS#7) oder XMLEnc durchführen,
* signieren, MÜSSEN dies mittels CMS (PKCS#7) oder XMLDSig durchführen.

**⌫**

XML-Signaturen sind bezüglich der verwendeten Algorithmen selbst beschreibend, die für die Erstellung einer Signatur verwendeten Algorithmen sind in der Signatur aufgeführt.

Zur vollständigen Spezifikation der Algorithmen für XML-Signaturen müssen für alle Signaturbestandteile Algorithmen spezifiziert werden. Die nachfolgenden Abschnitte wählen aus der Menge der zulässigen Algorithmen die jeweiligen Algorithmen für die einzelnen Einsatzszenarien aus.

Die Referenzierung von Algorithmen in XML-Signaturen und XML-Verschlüsselungen erfolgt nicht wie in Zertifikaten oder Signaturen binärer Daten über OIDs sondern über URIs. Die URIs der Algorithmen dienen als eindeutige Identifier und nicht dazu, dass unter der jeweils angegebenen URI die Beschreibung zu finden ist.

Tabelle 10: Tab\_KRYPT\_008 Beispiele für solche Algorithmen-URIs

| Algorithmen Identifier | Erläutert in |
| --- | --- |
| <http://www.w3.org/2001/04/xmlenc#aes256-cbc> | [XMLEnc] |
| <http://www.w3.org/2001/04/xmlenc#rsa-1_5> | [XMLEnc] |
| <http://www.w3.org/2001/04/xmlenc#sha256> | [XMLDSig] |
| <http://www.w3.org/2000/09/xmldsig#enveloped-signature> | [XMLDSig] |
| <http://www.w3.org/2001/04/xmldsig-more#rsa-sha256> | [RFC-4051] bzw. [RFC-6931] |
| <http://www.w3.org/2001/10/xml-exc-c14n#> | [XMLCan\_V1.0] |
| <http://www.w3.org/2009/xmlenc11#aes256-gcm> | [XMLEnc-1.1] |
| <http://www.w3.org/2007/05/xmldsig-more#sha256-rsa-MGF1> | [RFC-6931] |

### XML-Signaturen für nicht-qualifizierte Signaturen

⌦ GS-A\_4371 XML-Signaturen für nicht-qualifizierte Signaturen

Alle Produkttypen, die XML-Signaturen für nicht-qualifizierte Signaturen erzeugen oder prüfen, MÜSSEN die Algorithmen und Vorgaben der Tabelle Tab\_KRYPT\_009 erfüllen.

**⌫**

Tabelle 11: Tab\_KRYPT\_009 Algorithmen für die Erzeugung von nicht-qualifizierten elektronischen XML-Signaturen

| Signaturbestandteil | Beschreibung | Algorithmus | Anmerkung |
| --- | --- | --- | --- |
| Signaturstandard | Signaturstandard | ETSI TS 101 903 V1.4.2 (2010-12)  Electronic Signatures and Infrastructures (ESI); XML Advanced Electronic Signatures (XAdES)  [ETSI-XAdES] | Die Verwendung des Standards ist für die Signatur von XML-Dokumenten verpflichtend, die nicht über CMS (PKCS#7) signiert werden. |
| kryptographisches Signaturverfahren | Algorithmus für die Berechnung des Nachrichten Digest und die Verschlüsselung mit dem privaten Schlüssel | RSASSA-PKCS1-v1\_5 mit SHA256  Dieser Algorithmus ist nur noch bis Ende 2017 in der TI verwendbar, mit der Empfehlung ihn nicht mehr zu verwenden.  RSASSA-PSS mit SHA256  bis nach Ende 2021+ verwendbar (Ende des Betrachtungshorizonts)  (Hinweis: siehe Abschnitt 4.1) | Die Verwendung des Algorithmus ist verpflichtend.  Es soll RSASSA-PSS verwendet werden.  Alle hier aufgeführten Signaturverfahren müssen von einer Signaturprüfenden Komponente überprüfbar sein. |
| DigestMethod | Methode zur Berechnung eines Digest der zu signierenden Bereiche | SHA-256  Die [XMLDSig] konforme Bezeichnung lautet:  <http://www.w3.org/2001/04/xmlenc#sha256> | Die Verwendung des Algorithmus ist verpflichtend. |
| Kryptographisches Token | Kryptographisches Token für die Signatur, bestehend aus einem privaten Schlüssel und einem zugehörigen X.509-Zertifikat | Identitäten gemäß einem der folgenden Abschnitte  2.1.1.1 | Die Auswahl des kryptographischen Tokens ist von dem jeweiligen Einsatzzweck abhängig. |

### XML-Signaturen für qualifizierte elektronische Signaturen

⌦ GS-A\_4372 XML-Signaturen für qualifizierte elektronische Signaturen

Alle Produkttypen, die XML-Signaturen für qualifizierte elektronische Signaturen erzeugen oder prüfen, MÜSSEN die Vorgaben der Tabelle Tab\_KRYPT\_010 erfüllen.

**⌫**

Tabelle 12: Tab\_KRYPT\_010 Algorithmen für qualifizierte XML-Signaturen

| Signaturbestandteil | Beschreibung | Algorithmus | Anmerkung |
| --- | --- | --- | --- |
| Signaturstandard | Signaturstandard | ETSI TS 101 903 V1.4.2 (2010-12)  Electronic Signatures and Infrastructures (ESI); XML Advanced Electronic Signatures (XAdES)  [ETSI-XAdES] | Die Verwendung des Standards ist für die Signatur von XML-Dokumenten verpflichtend, die nicht über CMS (PKCS#7) signiert werden. |
| kryptographisches Signaturverfahren | Algorithmus für die Berechnung des Nachrichten-Digest und die Verschlüsselung mit dem privaten Schlüssel | RSASSA-PKCS1-v1\_5 mit SHA256  Dieser Algorithmus ist nur noch bis Ende 2017 im qualifizierten Vertrauensraum (und damit auch in der TI) verwendbar, mit der Empfehlung ihn nicht mehr zu verwenden.  RSASSA-PSS mit SHA256  bis nach Ende 2023+ verwendbar (Ende des Betrachtungshorizonts)  (Hinweis: siehe Abschnitt 4.1) | Der Algorithmus muss für alle qualifizierten Signaturen verwendet werden.  Es soll RSASSA-PSS verwendet werden.  Alle hier aufgeführten Signaturverfahren müssen von einer Signaturprüfenden Komponente überprüfbar sein. |
| DigestMethod | Methode zur Berechnung eines Digest der zu signierenden Bereiche | SHA-256  Die [XMLDSig] konforme Bezeichnung lautet:  <http://www.w3.org/2001/04/xmlenc#sha256> | Der Algorithmus muss für alle qualifizierten Signaturen verwendet werden. |
| Kryptographisches Token | Kryptographisches Token für die Signatur, bestehend aus einem privaten Schlüssel und einem zugehörigen X.509-Zertifikat | Identitäten gemäß dem folgenden Abschnitt  2.1.1.2 | Es darf nur eine Identität, die den Ansprüchen qualifizierter Signaturen entspricht, verwendet werden. |

### Webservice Security Standard (WSS)

Nicht relevant für den Wirkbetrieb der TI.

### XML-Verschlüsselung – Symmetrisch

⌦ GS-A\_4373 XML-Verschlüsselung - symmetrisch

Alle Produkttypen, die XML-Dokumente mittels [XMLEnc-1.1] verschlüsseln, MÜSSEN die folgenden Vorgaben umsetzen:

* Als symmetrische Block-Chiffre muss AES [FIPS-197] mit einer Schlüssellänge von 256 Bit im Galois/Counter Mode (GCM) gemäß [NIST-SP-800-38D] mit der Tag-Länge von 128 Bit verwendet werden.
* Die IVs dürfen sich bei gleichem Schlüssel nicht wiederholen (vgl. [NIST-SP-800-38D#S.25] und [BSI-TR-02102-1#S. 24]). Der IV soll eine Bitlänge von 96 Bit besitzen, seine Länge muss mindestens 96 Bit sein. Es wird empfohlen den IV zufällig zu wählen (vgl. [gemSpec\_Krypt#GS-A\_4367]).
* Hinweis: Im Normalfall ist davon auszugehen, dass für die Sicherung der Integrität und Authentizität der übertragenen Daten zudem noch eine Signatur der zu verschlüsselnden Daten notwendig ist.

**⌫**

### XML-Verschlüsselung – Hybrid

⌦ GS-A\_4374 XML-Verschlüsselung - Hybrid

Alle Produkttypen, die XML-Dokumente mittels [XMLEnc-1.1] hybrid ver­schlüs­seln, MÜSSEN das XML-Dokument gemäß [gemSpec\_Krypt#GS-A\_4373] sym­metrisch verschlüsseln, wobei der eingesetzte symmetrischer Schlüssel (jeweils) für eine spezifische Person oder Komponente asymmetrisch verschlüsselt wird.   
(Hinweis: Analog zum Hinweis in [gemSpec\_Krypt#GS-A\_4373] gilt auch hier, dass im Normalfall für die Sicherung der Integrität und Authentizität der übertragenen Daten zudem noch eine Signatur dieser Daten notwendig ist.)

**⌫**

⌦ GS-A\_4375 XML-Verschlüsselung - Hybrid, Schlüsseltransport

Alle Produkttypen, die XML-Dokumente mittels [XMLEnc-1.1] hybrid ver­schlüs­seln, MÜSSEN für die Verschlüsselung des symmetrischen Schlüssel den Algo­rith­mus RSAES-OAEP gemäß RFC 3447 [PKCS#1] oder Algorithmus RSAES-PKCS1-v1\_5 unter Berücksichtigung von speziellen Maßnahmen gegen Seiten­kanal­angriffe (vgl. [BSI-TR-03116-1] S. 16) verwenden.

**⌫**

⌦ GS-A\_4376 XML-Verschlüsselung - Hybrid, Schlüsseltransport RSAES-OAEP

Alle Produkttypen, die XML-Dokumente mittels [XMLEnc-1.1] hybrid verschlüs­seln, SOLLEN für den Schlüsseltransport den Algorithmus RSAES-OAEP gemäß RFC 3447 [PKCS#1] verwenden.

**⌫**

## Karten-verifizierbare Authentifizierung und Verschlüsselung

### Card-to-Card-Authentisierung G1

⌦ GS-A\_4377 Card-to-Card-Authentisierung G1

Alle Produkttypen, die die Card-to-Card-Authentisierung für Karten der Generation G1 durchführen, MÜSSEN dabei eine CV-Identität gemäß [gemSpec\_Krypt#GS-A\_4363] verwenden.

**⌫**

Das Verfahren zur Durchführung der Card-to-Card-Authentisierung wird in [gemSpec\_eGK\_ObjSys] festgelegt.

### Card-to-Server (C2S) Authentisierung und Trusted Channel G1

⌦ GS-A\_4378 Card-to-Server (C2S) Authentisierung und Trusted Channel G1

Alle Produkttypen, die die Card-to-Server-Authentisierung für Karten der Generation G1 durchführen, MÜSSEN die folgenden Vorgaben berücksichtigen:

* Die Authentisierung muss mit 3TDES analog [EN-14890-1#8.8] erfolgen und die Vorgaben der Tabelle Tab\_KRYPT\_011 berücksichtigen.
* Die Schlüsselvereinbarung muss analog zu [EN-14890-1#8.8.2] erfolgen.
* Das Verfahren zur Durchführung der Card-to-Server-Authentisierung erfolgt auf Grundlage von [EN-14890-1#8.8].

**⌫**

Weitere Vorgaben finden sich in [gemSpec\_SST\_FD\_VSDM].

C2S-Authentisierung bzw. der Trusted-Channel wird zwischen der eGK, dem zuge­ordneten CMS und dem zugeordneten VSDM-System verwendet.

Der Algorithmus 3TDES ist nach [BSI-TR-03116-1] in der TI nur noch im Rahmen der Kommunikation mit einer G1-Karte und nur noch bis Ende 2018 zulässig. Damit ist Ende 2018 eine obere Schranke für das Ende der G1-Karten.

Tabelle 13: Tab\_KRYPT\_011 Algorithmen für Card-to-Server-Authentifizierung

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Algorithmen Typ | Algorithmus | Schlüssellänge |
| Authentifizierung und Verschlüsselung der Authentisierungsdaten | 3TDES im CBC-Modus  (OID 1.3.6.1.4.1.4929.1.8) | 168 Bit  zulässig bis Ende 2018 |

### Card-to-Card-Authentisierung G2

⌦ GS-A\_4379 Card-to-Card-Authentisierung G2

Alle Produkttypen, die die Card-to-Card-Authentisierung für Karten der Generation G2 durchführen, MÜSSEN dabei eine CV-Identität gemäß [gemSpec\_Krypt#GS-A\_4365] verwenden.

**⌫**

Das Verfahren zur Durchführung der Card-to-Card-Authentisierung wird in [gemSpec\_COS] spezifiziert.

### Card-to-Server (C2S) Authentisierung und Trusted Channel G2

⌦ GS-A\_4380 Card-to-Server (C2S) Authentisierung und Trusted Channel G2

Alle Produkttypen, die eine Card-to-Server-Authentisierung für Karten der Generation G2 durchführen, MÜSSEN die folgenden Vorgaben berücksichtigen:

* Die Authentisierung muss mit AES analog [EN-14890-1#8.8] erfolgen.
* Die Schlüsselvereinbarung muss analog zu [EN-14890-1#8.8.2] erfolgen.

**⌫**

Das Verfahren zur Durchführung der Card-to-Server-Authentisierung wird in [gemSpec\_COS] spezifiziert.

C2S-Authentisierung bzw. der Trusted-Channel wird zwischen der Karte und dem zuge­ordneten Management-System verwendet.

Der Algorithmus AES ist nach [BSI-TR-03116-1] in der TI bis Ende 2021+ (meint bis Ende des Betrachtungsraums der TR) zulässig.

⌦ GS-A\_4381 Schlüssellängen Algorithmus AES

Alle Produkttypen, die den Algorithmus AES nutzen, MÜSSEN die Schlüssellängen gemäß Tabelle Tab\_KRYPT\_012 nutzen.

**⌫**

Tabelle 14: Tab\_KRYPT\_012 Algorithmen für Card-to-Server-Authentifizierung

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Algorithmen Typ | Algorithmus | Schlüssellänge |
| Authentifizierung und Verschlüsselung der Authentisierungsdaten | AES im CBC-Modus  (OID 2.16.840.1.101.3.4.1) | 128 Bit  zulässig bis Ende 2023+ |

### Hinweis für die C2S-Authentisierung

Der in [NIST-SP-800-38B] definierte CMAC unterscheidet sich von dem in [gemSpec\_COS#N002.800] definierten CMAC. Man beachte insbesondere (N002.800b): Im Gegensatz zum CMAC [NIST-SP-800-38B] wird beim CMAC gemäß [gemSpec\_COS] erwartet, dass die Daten **vor** der CMAC-Berechnung gepaddet werden (siehe auch [gemSpec\_COS#Hinweis(19)]).

## Netzwerkprotokolle

Im Gegensatz zu kryptographischen Verfahren für den Integritätsschutz oder die Ver­traulichkeit von Daten, bei denen keine direkte Kommunikation zwischen dem Sender bzw. dem Erzeuger und dem Empfänger stattfindet, kann bei Netzwerkprotokollen eine Aus­handlung des kryptographischen Algorithmus erfolgen. Das Ziel der nachfolgenden Fest­legungen ist es daher, jeweils genau einen verpflichtend zu unterstützenden Algo­rithmus festzulegen, so dass eine Einigung zumindest auf diesen Algorithmus immer mög­lich ist. Zusätzlich können aber auch optionale Algorithmen festgelegt werden, auf die sich Sen­der und Empfänger ebenfalls im Zuge der Aushandlung einigen können. Es darf jedoch durch keine der Komponenten vorausgesetzt werden, dass der Gegenpart diese optio­nalen Algorithmen unterstützt.

### IPsec-Kontext

⌦ GS-A\_4382 IPsec-Kontext - Schlüsselvereinbarung

Alle Produkttypen, die die Authentifizierung, den Schlüsselaustausch und die verschlüsselte Kommunikation im IPsec-Kontext durchführen, MÜSSEN die Schlüsselvereinbarung mittels IKEv2 [RFC-7296] gemäß den folgenden Vorgaben durchführen:

* Zur Authentisierung MUSS eine Identität mit einem X.509-Zertifikat gemäß [gemSpec\_Krypt#GS-A\_4360] verwendet werden.
* Für „Hash und URL“ MUSS SHA-1 verwendet werden.
* Die Diffie-Hellman-Gruppen aus Tabelle Tab\_KRYPT\_014 MÜSSEN für den Schlüssel­aus­tausch unterstützt werden. Zusätzlich KÖNNEN Gruppen aus [BSI-TR-02102-3, Abschnitt 3.2.4, Tabelle 5], bei denen der Verwendungszeitraum ein „+“ enthält, verwendet werden.
* Der private DH-Exponent für den Schlüsselaustausch MUSS eine Länge von min­destens 256 Bit haben.
* Die Authentisierung der ephemeren (EC)DH-Parameter erfolgt durch eine Signatur der Parameter durch den jeweiligen Protokollteilnehmer. Bei dieser Signatur MUSS SHA-256 als Hashfunktion verwendet werden. Es SOLL die Authentisierungsmethode „Digital Signature“ nach [RFC-7427] dabei verwendet werden.
* Bei den symmetrische Verschlüsselungsalgorithmen MÜSSEN die in Tabelle Tab\_KRYPT\_013 aufgeführten Verfahren unterstützt werden (sowohl für IKE-Nachrichten als auch später für die Verschlüsselung von ESP-Paketen). Es KÖNNEN weitere Verfahren nach [BSI-TR-02102-3, Abschnitt 3.2.1, Tabelle 2] bzw. [BSI-TR-02102-3, Abschnitt 3.3.1, Tabelle 7] verwendet werden.
* Für den Integritätsschutz (sowohl innerhalb von IKEv2 als auch anschließend für ESP-Pakete) MUSS HMAC mittels SHA-1 unterstützt werden. Es KÖNNEN weitere Verfahren nach [BSI-TR-02102-3, Abschnitt 3.2.3, Tabelle 4] bzw. [BSI-TR-02102-3, Abschnitt 3.3.1, Tabelle 8] verwendet werden.
* Als PRF MUSS PRF\_HMAC\_SHA1 unterstützt werden. Es KÖNNEN weitere Verfahren nach [BSI-TR-02102-3, Abschnitt 3.2.2, Tabelle 3] verwendet werden.
* Schlüsselaktualisierung: die IKE-Lifetime darf maximal 24\*7 Stunden betragen (Reauthentication). Die IPsec-SA-Lifetime darf maximal 24 Stunden betragen (Rekeying). Der Initiator soll nach Möglichkeit vor Ablauf der Lifetime das Rekeying anstoßen. Ansonsten muss der Responder bei Ablauf der Lifetime das Rekeying von sich aus sicherstellen, bzw. falls dies nicht möglich ist, die Verbindung beenden.
* Für die Schlüsselberechnung muss Forward Secrecy [BSI-TR-02102-1, S.ix] (in [RFC-7296] „Perfect Forward Secrecy“ genannt) gewährleistet werden. Meint die Wiederverwendung von zuvor schon verwendeten (EC-)Diffie-Hellman-Schlüsseln ([RFC-7296Abschnitt 2.12]) ist nicht erlaubt.

**⌫**

Tabelle 15: Tab\_KRYPT\_013 Algorithmen zur symmetrischen Verschlüsselung für IPsec

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Algorithmen Typ | Algorithmus | Schlüssellänge |
| Symmetrische Verschlüsselung des IPsec-Transports | AES im CBC-Modus  (OID 2.16.840.1.101.3.4.1.42) | 256 Bit bis Ende 2023+ |

Tabelle 16: Tab\_KRYPT\_014 Diffie-Hellman-Gruppen für den Schlüsselaustausch im IPsec-Kontext

|  |  |
| --- | --- |
| kryptographischer Parameter | Vorgabe |
| zu verwendende Diffie-Hellman-Gruppe | Gruppe 14 definiert in [RFC-3526], verwendbar bis Ende 2023+  (informativ: Die Ordnung der DH-Gruppe ist eine 2048-Bit-Primzahl.) |

Ziel ist es zum Zeitpunkt der IKE-SA-Reauthentication ausgeführte Anwendungsfälle nicht zu unterbrechen. Aktuell wird aufgrund von TIP1-A\_4492 im Rahmen der Reauthentication dem Konnektor eine neue (i.d.R. andere) VPN-TI-IP-Adresse zugewiesen, was dazu führt, dass bestehende TCP-Verbindungen in die TI effektiv zerstört und laufende Anwendungsfälle unterbrochen werden. Perspektivisch wird die folgende Anforderung als MUSS-Anforderung in TIP1-A\_4492 integriert.

**⌦** GS-A\_5547 gleiche VPN-IP-Adresse nach Reauthentication

Der VPN-Zugangsdienst KANN nach einer Reauthentication (vgl. GS-A\_4382 Spiegelstrich „Schlüsselaktualisierung“) die gleiche VPN-IP-Adresse wie vor der Reauthentication vergeben. Die Reauthentication ist in Bezug auf TIP1-A\_4492 nicht als „neue Verbindung/Neuaufbau des Tunnels“ zu betrachten.

**⌫**

Da noch nicht alle VPN-Zugangsdienste technisch in der Lage sind GS-A\_5547 umzusetzen werden als Symptomlinderung die Gültigkeitsdauern der ausgehandelten Schlüssel erhöht, auch in Anbetracht, dass weitere Sicherheitsmaßnahmen (bspw. TIP1-A\_5389) umgesetzt werden neben den klassischen Prüfungen, die im Rahmen einer Reauthentication durchgeführt werden.

**⌦** GS-A\_5548 Mindestgültigkeitszeiten IKE- und IPsec-SAs (Konnektor)

Der Konnektor MUSS die Konfiguration der Gültigkeitsdauern der IKE- bzw. IPsec-SAs auf (1) mindestens 90% und (2) kleiner als 100% der in GS-A\_4382 Spiegelstrich „Schlüsselaktualisierung“ aufgeführten Maximalwerte setzen.

**⌫**

Auszug Beispielkonfiguration /etc/ipsec.conf

ikelifetime=161h

lifetime=23h

margintime = 20m

rekeyfuzz = 40%

keyexchange=ikev2

**⌦** GS-A\_5549 Mindestgültigkeitszeiten IKE- und IPsec-SAs (VPN-Zugangsdienst)

Der VPN-Zugangsdienst MUSS die Konfiguration der Gültigkeitsdauern der IKE- bzw. IPsec-SAs auf die in GS-A\_4382 Spiegelstrich „Schlüsselaktualisierung“ aufgeführten Maximalwerte setzen.

**⌫**

**⌦** GS-A\_5508 IPsec make\_before\_break

Alle Produkttypen, die mittels IPsec Daten schützen, SOLLEN die Reauthentication (vgl. [RFC-7296#2.8.3 „Reauthentication is done by […]“]) durchführen, indem die neue IKE-SA aufgebaut wird bevor die bestehende IKE-SA gelöscht wird.

**⌫**

⌦ GS-A\_4383 IPsec-Kontext – Verschlüsselte Kommunikation

Alle Produkttypen, die mittels IPsec-Daten schützen, MÜSSEN dies ausschließlich auf Grundlage der in GS-A\_4382 als zulässig aufgeführten Verfahren und Vorgaben tun. Weiter gilt:

* Bei den symmetrische Verschlüsselungsalgorithmen MÜSSEN die in Tabelle Tab\_KRYPT\_013 aufgeführten Verfahren unterstützt werden. Es KÖNNEN weitere Verfahren nach [BSI-TR-02102-3, Abschnitt 3.3.1, Tabelle 7] verwendet werden.
* Für den Integritätsschutz MUSS HMAC mittels SHA-1 unterstützt werden. Es KÖNNEN weitere Verfahren nach [BSI-TR-02102-3, Abschnitt 3.3.1, Tabelle 8] verwendet werden.
* Rekeying: Die IPsec-SA-Lifetime darf maximal 3600 Sekunden betragen. Der Initiator soll nach Möglichkeit vor Ablauf der Lifetime das Rekeying anstoßen. Ansonsten muss der Responder bei Ablauf der Lifetime das Rekeying von sich aus sicherstellen.

**⌫**

### TLS-Verbindungen

**⌦** GS-A\_4385 TLS-Verbindungen, Version 1.2

Alle Produkttypen, die Übertragungen mittels TLS durchführen, MÜSSEN die TLS-Version 1.2 [RFC-5246] unterstützen.

**⌫**

Nach [RFC-5246, Abschnitt 7.4.1.2] muss ein TLS-Client beim Aufbau einer TLS-Verbindung (Handshake) die höchste von ihm unterstützte Version, also Version 1.2, als „favorite choice“ angeben. Mit [RFC-5246, Abschnitt 7.4.1.3] muss ein TLS-Server mit der höchsten von bei­den Kommunikationspartnern unterstützten Version antworten, also nach GS-A\_4385 Ver­sion 1.2. Damit wird zwischen Komponenten und Diensten, die GS-A\_4385 umsetzen, nur noch die TLS-Version 1.2 verwendet.

Mittelfristig wird eine vollständige Migration auf TLS Version 1.2 angestrebt (vgl. auch [BSI-TR-02102-2, Abschnitt 3.2]), d. h. außer für den Konnektor und das KOM-LE-CM (s. u. GS-A\_5530) wird die grundsätzliche Unterstützung von TLS-Version 1.1 freigestellt, und in einer späteren Migrationsphase wird diese Unterstützung (bzw. die Verwendung) untersagt.

**⌦** GS-A\_4386 TLS-Verbindungen, optional Version 1.1

Alle Produkttypen, die Übertragungen mittels TLS durchführen, KÖNNEN die TLS-Version 1.1 [RFC-4346] unterstützen (oder auch nicht).

**⌫**

Da alle aktuellen Webbrowser (vgl. Übersicht[[5]](#footnote-5)) seit längerem TLS-Version 1.2 unterstützen ist eine Forderung der Unterstützung von TLS-Version 1.1 bei Diensten innerhalb der TI, die u. Um. von einem Primärsystem aus mittels eines Webbrowsers kontaktiert werden (bspw. VZD), nicht notwendig.

Komponenten, die direkt mit einem Primärsystem per TLS in Verbindung treten, sollen zu­nächst weiterhin die TLS-Version 1.1 unterstützen, um eine größtmögliche Interoperabilität zu erreichen.

**⌦** GS-A\_5530 TLS-Verbindungen, Version 1.1

Der Konnektor und das KOM-LE-CM MÜSSEN die TLS-Version 1.1 unterstützen.

**⌫**

**⌦** GS-A\_4387 TLS-Verbindungen, nicht Version 1.0

Alle Produkttypen, die Übertragungen mittels TLS durchführen, DÜRFEN NICHT die TLS-Version 1.0 unterstützen.

**⌫**

**⌦** GS-A\_5035 Nichtverwendung des SSL-Protokolls

Alle Produkttypen, die Daten über Datenleitungen übertragen wollen, DÜRFEN NICHT das SSL-Protokoll unterstützen .

**⌫**

⌦ GS-A\_4384 TLS-Verbindungen

Alle Produkttypen, die Übertragungen mittels TLS durchführen, MÜSSEN die folgenden Vorgaben erfüllen:

* Zur Authentifizierung MUSS eine X.509-Identität gemäß [gemSpec\_Krypt#GS-A\_4359] verwendet werden.
* Als Cipher Suite MUSS eine Cipher Suite gemäß der Tabelle Tab\_KRYPT\_015 verwendet werden.
* Es MUSS für die Schlüssel­aushandlung eine Diffie-Hellman-Gruppen gemäß Tab\_KRYPT\_016 verwendet werden.
* Der private DH-Exponent für den Schlüsselaustausch MUSS eine Länge von min­destens 256 Bit haben.

**⌫**

Für Embedded-Systeme (Konnektor, eHealth-KT) ist in diesem Zusammenhang lesenswert: [Oorschot-Wiener-1996].

Tabelle 17: Tab\_KRYPT\_015 Algorithmen für TLS

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Algorithmen Typ | Algorithmus | Symmetrische Schlüssellänge |
| TLS Cipher Suite | TLS\_DHE\_RSA\_WITH\_AES\_128\_CBC\_SHA | 128 Bit bis Ende 2023+ |
| TLS\_DHE\_RSA\_WITH\_AES\_256\_CBC\_SHA | 256 Bit bis Ende 2023+ |

Tabelle 18: Tab\_KRYPT\_016 Diffie-Hellman-Gruppen für die Schlüsselaushandlung bei TLS

|  |  |
| --- | --- |
| kryptographischer Parameter | Vorgabe |
| zu verwendende Diffie-Hellman-Gruppe | Gruppe 14 definiert in [RFC-3526], verwendbar bis Ende 2023  (informativ: Die Ordnung der DH-Gruppe ist eine 2048-Bit-Primzahl.) |

Einen lesenswerten Abriss bekannter Angriffe auf TLS findet man in [TLS-Attacks], vgl. auch [Breaking-TLS].

**⌦** GS-A\_5541 TLS-Verbindungen **als TLS-Klient zur Störungsampel**

Alle Produkttypen, die das TLS-Protokoll als TLS-Klient zur Störungsampel (die Störungsampel ist also TLS-Server) verwenden, KÖNNEN auf die explizite Prüfung der vom TLS-Server gesendeten DH-Gruppe und des öffentlichen DH-Schlüssels des TLS-Servers verzichten (vgl. GS-A\_4384, Spiegelstrich 3).

**⌫**

**⌦** GS-A\_5542 TLS-Verbindungen **(fatal Alert bei Abbrüchen)**

Alle Produkttypen, die das TLS-Protokoll verwenden, MÜSSEN sicherstellen, dass alle von ihnen durchgeführten Verbindungsabbrüche (egal ob im noch laufenden TLS-Handshake oder in einer schon etablierten TLS-Verbindung) mit einer im TLS-Protokoll aufgeführten Fehlermeldung (fataler Alert) angekündigt werden, außer das TLS-Protokoll untersagt dies explizit.

**⌫**

Sicherheitsziel bei der Verwendung von TLS in der TI ist die Forward Secrecy [BSI-TR-02102-1, S. ix], was sich u. a. in den vorgegebenen CipherSuites (vgl. Tab\_KRYPT\_015 und Tab\_KRYPT\_016) widerspiegelt. Um dieses Ziel zu erreichen, muss sichergestellt werden, dass in regelmäßigen Abständen frisches Schlüsselmaterial über einen authenti­sierten Diffie-Hellman-Schlüsselaustausch gebildet wird, welches das alte Material er­setzt, wobei das alte Material sowohl im Klienten als auch im Server sicher gelöscht wird. Insbesondere bei der Nutzung von TLS-Resumption (vgl. [RFC-5246, S. 36] oder [RFC-5077]) kann die Dauer einer TLS-Session deutlich länger sein als die Lebensdauer der TCP-Verbindung innerhalb welcher der initiale Schlüsselaustausch stattgefunden hat. Aus diesem Grunde werden analog zu den IPsec-Vorgaben (vgl. [gemSpec\_Krypt#GS-A\_4383]) Vorgaben für die maximale Gültigkeitsdauer dieses Schlüsselmaterials ge­macht.

⌦ GS-A\_5322 Weitere Vorgaben für TLS-Verbindungen

Alle Produkttypen, die Übertragungen mittels TLS durchführen, MÜSSEN u. a. folgende Vorgaben erfüllen:

* Falls der Produkttyp als *Klient* oder als *Server* im Rahmen von TLS an einer Session-Resumption mittels SessionID (vgl. [RFC-5246, Abschnitt 7.4.1.2]) teilnimmt, MUSS er sicherstellen, dass nach spätestens 24 Stunden das über den Diffie-Hellman-Schlüsselaustausch ausgehandelte Schlüsselmaterial und alles davon abgeleitete Schlüsselmaterial (vgl. [RFC-5246, Abschnitt 8.1 und 6.3]) bei ihm sicher gelöscht wird.
* Falls der Produkttyp als *Klient* im Rahmen von TLS an einer Session-Resump­tion nach [RFC-5077] teilnimmt, MUSS er sicherstellen, dass nach spätestens 24 Stunden das über den Diffie-Hellman-Schlüsselaustausch aus­gehandelte Schlüsselmaterial und alles davon abgeleitete Schlüsselmaterial (vgl. [RFC-5246, Abschnitt 8.1 und 6.3]) bei ihm sicher gelöscht wird. Damit verbundene SessionTickets MUSS er ebenfalls sicher löschen.
* Falls der Produkttyp als *Server* im Rahmen von TLS an einer Session-Resump­tion nach [RFC-5077] teilnimmt, MUSS er sicherstellen, dass nach spätestens 24 Stunden das über den Diffie-Hellman-Schlüsselaustausch aus­gehandelte Schlüsselmaterial und alles davon abgeleitete Schlüsselmaterial (vgl. [RFC-5246, Abschnitt 8.1 und 6.3]) bei ihm sicher gelöscht wird. Damit verbundene SessionTickets MUSS er, falls bei ihm vorhanden, sicher lö­schen. Das Schlüsselmaterial, dass bei der Erzeugung des SessionTickets (für die Sicherung von Vertraulichkeit und Authentizität der SessionTickets) verwendet wird, MUSS spätestens alle 48 Stunden gewechselt werden und das alte Material MUSS sicher gelöscht werden. Als kryptographische Verfah­ren zur Erzeugung/Sicherung der SessionTickets MÜSSEN ausschließlich nach [BSI-TR-03116-1] zulässige Verfahren verwendet werden und das Schlüsselmaterial muss die Entropieanforderungen gemäß [gemSpec\_Krypt#GS-A\_4368] erfüllen.
* Falls ein Produkttyp als *Klient* oder *Server* im Rahmen von TLS die Renegotia­tion unterstützt, so MUSS er dies ausschließlich nach [RFC-5746] tun. Ansonsten MUSS er die Renegotiation-Anfrage des Kommunikations­partners ablehnen.

**⌫**

Aktuell gibt es in der TI keine Anwendungsfälle (Wechsel der kryptographischen Identität innerhalb einer TLS-Verbindung oder erzwungene Schlüssel-„Auffrischung“ der Sitzungsschlüssel), die eine Session-Renegotiation im Rahmen von TLS unmittelbar erforderlich machen. Lesenswert bez. des Themas Sicherheitsprobleme mit TLS-Session-Renegotiation ist [IR-2014, S.181ff] und allgemein [CM-2014].

Es hat sich gezeigt, dass es notwendig ist weitere Vorgaben zur TLS-Renegotiation für die Sicherstellung der Interoperabilität zwischen Komponenten und Diensten zu machen.

**⌦** GS-A\_5524 TLS-Renegotiation eHealth-KT

Das eHealth-KT MUSS beim einen TLS-Verbindungsaufbau die TLS-Extension „renegotiation\_info“ gemäß [RFC-5746] senden, unabhängig davon ob das eHealth-KT TLS-Renegotiation unterstützt oder nicht unterstützt. Im weiteren TLS-Protokollverlauf MUSS das eHealth-KT eines der beiden folgenden Verhalten aufweisen:

1. Entweder das eHealth-KT lehnt jede Renegotiation mit einem „no\_renegotiation“-Alert ab, oder
2. das eHealth-KT unterstützt die Renegotiation gemäß [RFC-5746], wobei ausschließlich „Secure Renegotiation“ durch das eHealth-KT akzeptiert werden (d.h., falls das „secure\_renegotiation“-flag [RFC-5746#3.7] gleich FALSE ist, muss das KT die Renegotiation mit einem „no\_renegotiation“-Alert ablehnen).

**⌫**

**⌦** GS-A\_5525 TLS-Renegotiation Konnektor

Der Konnektor MUSS den RFC 5746 (TLS-Renegotiation-Indication-Extension [RFC-5746]) unterstützen und nur „Secure Renegotiation“ erlauben und durchführen.

**⌫**

Für eine Java-Implementierung bedeutet dies, dass allowLegacyHelloMessages und allowUnsafeRenegotiation jeweils auf false gesetzt sind (Modus Strict).[[6]](#footnote-6)

Da der Angriff [Ray-2009], der zur Erstellung des [RFC-5746] führte, praktisch durchführbar war, wurde die Mehrzahl der existierenden TLS-Bibliotheken relativ zügig angepasst (Timeline in [IR-2014, S. 190, Abbildung 7.2]).[[7]](#footnote-7) Um für den unwahrscheinlichen Fall, dass aktuell ein schon bestehender Fachdienst Probleme bei der Umsetzung der folgenden Anforderung hat, wurde diese als SOLL-Anforderung formuliert. Es ist geplant diese Anforderung zukünftig in eine MUSS-Anforderung zu ändern.

**⌦** GS-A\_5526 TLS-Renegotiation-Indication-Extension

Alle Produkttypen, die das TLS-Protokoll verwenden, SOLLEN den RFC 5746 (TLS-Renegotiation-Indication-Extension [RFC-5746]) unterstützen.

**⌫**

Die folgende Anforderung hat den Zweck die Interoperabilität zwischen Konnektor und Intermediär sicherzustellen.

**⌦** GS-A\_5527 TLS-Renegotiation-Indication-Extension Intermediär

Der Intermediär MUSS den RFC 5746 (TLS-Renegotiation-Indication-Extension [RFC-5746]) unterstützen und nur „Secure Renegotiation“ erlauben und durchführen.

**⌫**

Für eine verbesserte Interoperabilität zu bestimmten TLS-Implementierungen (bspw. SChannel)[[8]](#footnote-8) sollen im Konnektor zusätzlich zu den Ciphersuiten aus GS-A\_4384 weitere Ciphersuiten unterstützt werden. Mit der mittelfristigen Anhebung des zu erreichenden Sicherheitsniveaus auf 120 Bit (vgl. [ALGCAT] und BSI-TR-03116-1]) werden die folgenden Ciphersuiten mittelfristig verpflichtend. In diesem Kontext spielt die Performanz (3000 Bit Diffie-Hellman vs. 256 Bit Elliptic Curve Diffie-Hellman) bei Embedded-Geräten wie dem Konnektor eine wichtige Rolle.

**⌦** GS-A\_5345 TLS-Verbindungen Konnektor

Der Konnektor MUSS für die TLS gesicherten Verbindungen neben den in [gemSpec\_Krypt#GS-A\_4384] aufgeführten Ciphersuiten folgende Vorgaben umsetzen:

1. Der Konnektor MUSS zusätzlich folgende Ciphersuiten unterstützen:

* TLS\_ECDHE\_RSA\_WITH\_AES\_128\_CBC\_SHA (0xC0, 0x13),
* TLS\_ECDHE\_RSA\_WITH\_AES\_256\_CBC\_SHA (0xC0, 0x14),
* TLS\_ECDHE\_RSA\_WITH\_AES\_128\_CBC\_SHA256 (0xC0, 0x27),
* TLS\_ECDHE\_RSA\_WITH\_AES\_256\_CBC\_SHA384 (0xC0, 0x28),
* TLS\_ECDHE\_RSA\_WITH\_AES\_128\_GCM\_SHA256 (0xC0, 0x2f) und
* TLS\_ECDHE\_RSA\_WITH\_AES\_256\_GCM\_SHA384 (0xC0, 0x30).

1. Der Konnektor KANN weitere Ciphersuiten aus [TR-02102-2, Abschnitt 3.3.1 Tabelle 1] unterstützen.
2. Falls Ciphersuiten aus Spiegelstrich (1) oder (2) unterstützt werden,
   1. MÜSSEN bei dem ephemeren Elliptic-Curve-Diffie-Hellman-Schlüsselaustausch die Kurven P-256 oder P-384 [FIPS-186-4] unterstützt werden,
   2. MÜSSEN die Kurven brainpoolP256r1 und brainpoolP384r1 (vgl. [RFC-5639] und [RFC-7027]) unterstützt werden.

Andere Kurven SOLLEN NICHT verwendet werden.

1. Falls Ciphersuiten aus (1) oder (2) unterstützt werden, so MÜSSEN diese im CC-Zertifizierungsverfahren berücksichtigt werden.

**⌫**

Von einem TLS-Server, dessen Kommunikationspartner Standard-Webbrowser sind (bspw. einem Webserver), wird wie folgt eine erweiterte Webbrowser-Interoperabilität bez. der unterstützten TLS-Ciphersuiten gefordert.

**⌦** GS-A\_5339 TLS-Verbindungen, erweiterte Webbrowser-Interoperabilität

Alle Produkttypen, die TLS verwenden und bei denen insbesondere Webbrowser-Interoperabilität (Webportale, Download-Punkte o. Ä.) wichtig ist, MÜSSEN zur Absicherung der TLS-Übertragung neben der in [gemSpec\_Krypt#GS-A\_4384] aufgeführten Vorgaben zusätzlich Folgendes sicherstellen:

1. Der Produkttyp MUSS zusätzlich folgende Ciphersuiten unterstützen:

* TLS\_ECDHE\_RSA\_WITH\_AES\_256\_CBC\_SHA (0xC0, 0x14),
* TLS\_ECDHE\_RSA\_WITH\_AES\_128\_CBC\_SHA (0xC0, 0x13),
* TLS\_ECDHE\_RSA\_WITH\_AES\_256\_GCM\_SHA384 (0xC0, 0x30) und
* TLS\_ECDHE\_RSA\_WITH\_AES\_128\_GCM\_SHA256 (0xC0, 0x2F).

1. Der TLS-Server KANN weitere Cipher-Suiten aus [TR-02102-2, Abschnitt 3.3.1 Tabelle 1] unterstützen.
2. Bei dem ephemeren Elliptic-Curve-Diffie-Hellman-Schlüsselaustausch MÜSSEN die Kurven P-256 oder P-384 [FIPS-186-4] unterstützt werden. Daneben KÖNNEN die Kurven brainpoolP256r1, brainpoolP384r1 oder brainpoolP512r1 (vgl. [RFC-5639] und [RFC-7027]) unterstützt werden.   
   Andere Kurven SOLLEN NICHT verwendet werden (Hinweis: die Intention des letzten Satzes ist insbesondere, dass die Ordnung des Basispunktes in E(F\_p) nicht zu klein werden darf).

**⌫**

Hinweis: hinter den folgenden Identifier-n verbirgt sich kryptographisch gesehen jeweils die gleiche Kurve:

|  |  |
| --- | --- |
| ansix9p256r1 | [ANSI-X9.62#L.6.4.3] |
| ansip256r1 | <http://oid-info.com/get/1.2.840.10045.3.1.7> |
| prime256v1 | [RFC-3279],  openssl ecparam -list\_curves |
| secp256r1 | [RFC-5480], <http://www.secg.org/collateral/sec2_final.pdf> |
| P-256 | [FIPS186-4] |

Analog P-384 [FIPS186-4]:

|  |  |
| --- | --- |
| ansix9p384r1 | [ANSI-X9.62#L.6.5.2] |
| ansip384r1 | <http://oid-info.com/get/1.3.132.0.34> |
| prime384v1 | [RFC-3279],  openssl ecparam -list\_curves |
| secp384r1 | [RFC-5480], <http://www.secg.org/collateral/sec2_final.pdf> |
| P-384 | [FIPS186-4] |

Der VZD wird u. Um. direkt von einem Webbrowser angesprochen, daher wird für eine größere Interoperabilität zu verschiedenen Webbrowsern von ihm die Unterstützung zusätzlicher TLS-Ciphersuiten gefordert.

**⌦** GS-A\_5482 zusätzliche TLS-Ciphersuiten für VZD

Der VZD MUSS in Bezug auf TLS neben den in [gemSpec\_Krypt#GS-A\_4384] aufgeführten Ciphersuiten folgende Vorgaben umsetzen:

1. Der VZD MUSS zusätzlich folgende Ciphersuiten unterstützen:

* TLS\_ECDHE\_RSA\_WITH\_AES\_128\_CBC\_SHA (0xC0, 0x13),
* TLS\_ECDHE\_RSA\_WITH\_AES\_256\_CBC\_SHA (0xC0, 0x14),
* TLS\_ECDHE\_RSA\_WITH\_AES\_128\_CBC\_SHA256 (0xC0, 0x27),
* TLS\_ECDHE\_RSA\_WITH\_AES\_256\_CBC\_SHA384 (0xC0, 0x28),
* TLS\_ECDHE\_RSA\_WITH\_AES\_128\_GCM\_SHA256 (0xC0, 0x2f) und
* TLS\_ECDHE\_RSA\_WITH\_AES\_256\_GCM\_SHA384 (0xC0, 0x30).

1. Der VZD KANN weitere Ciphersuiten aus [TR-02102-2, Abschnitt 3.3.1 Tabelle 1] unterstützen.
2. Der VZD MUSS bei den TLS-Ciphersuiten aus Spiegelstrich (1) oder (2) bei dem ephemeren Elliptic-Curve-Diffie-Hellman-Schlüsselaustausch die Kurven P-256 oder P-384 [FIPS-186-4] unterstützen. Daneben KÖNNEN die Kurven brainpoolP256r1 und brainpoolP384r1 (vgl. [RFC-5639] und [RFC-7027]) unterstützt werden. Andere Kurven SOLLEN NICHT verwendet werden (Hinweis: die Intention des letzten Satzes ist insbesondere, dass die Ordnung des Basispunktes in E(F\_p) nicht zu klein werden darf).

**⌫**

### DNSSEC-Kontext

⌦ GS-A\_4388 DNSSEC-Kontext

Alle Produkttypen, die DNSSEC verwenden, MÜSSEN die Algorithmen und Vorgaben gemäß Tabelle Tab\_KRYPT\_017 erfüllen.

**⌫**

Tabelle 19: Tab\_KRYPT\_017 Algorithmen für DNSSEC

| Algorithmen Typ | Algorithmus | Schlüssellänge |
| --- | --- | --- |
| TSIG – symmetrischer Schlüssel zur Absicherung der Transaktionskanäle zwischen zwei Name-Server-Instanzen bei Zonentransfers, Änderungsbenachrichtigungen, dynamischen Updates und rekursiven Queries. | HMAC-SHA-256 | 256 Bit |
| DNSSEC ZSK  Asymmetrische Schlüssel zur Wahrung der Authentizität und Integrität von Zonendatenobjekten. | RSA-SHA-256 [RFC-5702] | 2048 Bit |
| DNSSEC KSK  Asymmetrische Schlüssel zur Wahrung der Authentizität und Integrität von Zonendatenobjekten. | RSA-SHA-256 [RFC-5702] | 2048 Bit |

Hinweis: Nach [RFC-5702] ist die Verwendung von SHA-256 [FIPS-180-4] möglich. Schlüssel­län­gen von RSA zwischen 512 bis 4096 Bit sind seit den Anfängen von DNSSEC möglich. Bei TSIG ist nach [RFC-4635] auch SHA-256 verwendbar und bspw. von bind seit der Version 9.5 unter­stützt.

## Masterkey-Verfahren (informativ)

Die gematik wurde aufgefordert, beispielhaft ein mögliches Ableitungsverfahren für einen ver­sichertenindividuellen symmetrischen Schlüssel auf Grundlage eines Ableitungs­schlüssels (Masterkey) aufzuführen. Ein Kartenherausgeber ist frei in der Wahl seines Ableitungsverfahrens. Jedoch müssen beim Einsatz eines Ableitungsverfahrens, um die Qualität der Ableitung zu garantieren, insbesondere folgende Punkte beachtet werden:

* Der Ableitungsprozess muss unumkehrbar und nicht-vorhersehbar sein, um sicher­zustellen, dass die Kompromittierung eines abgeleiteten Schlüssels nicht den Ableitungsschlüssel oder andere abgeleitete Schlüssel kompromittiert.
* Bei einer Schlüsselableitung (im Sinne von [ISO-11770]) basiert die krypto­gra­phische Stärke der abgeleiteten Schlüssel auf der Ableitungsfunktion und der krypto­graphischen Stärke des geheimen Ableitungsschlüssels (insbe­sondere hier dessen Entropie). Die Entropie der abgeleiteten Schlüssel ist kleiner gleich der Entropie des geheimen Ableitungsschlüssels. Um die Entropie der ab­ge­leiteten Schlüssel sicherzustellen, muss die Entropie des geheimen Ableitungsschlüssels (deutlich) größer sein als die zu erreichende Entropie der abgeleiteten Schlüssel.
* Der Betreiber eines Schlüsseldienstes muss im Falle des Einsatzes einer Schlüsselableitung (nach [ISO-11770]) in seinem Sicherheitskonzept Maßnah­men für das Bekanntwerden von Schwächen des kryptographischen Ver­fahrens, welche die Grundlage der Schlüsselableitung ist, darlegen.

Ein Kartenherausgeber hat auch die Freiheit, gar kein Ableitungsverfahren zu verwenden, sondern alle symmetrischen SK.CMS aller seiner Karten sicher in seinem RZ vorzuhalten.

Ziel des Masterkey-Verfahrens zur Ableitung eines versichertenindividuellen Schlüssels ist es, aus einem geheimen Masterkey und einem öffentlichen[[9]](#footnote-9) versichertenindividuellen Merkmal einen geheimen symmetrischen Schlüssel abzuleiten, der zur Absicherung der Verbindung zwischen CMS und Smartcard verwendet wird. Die Vertraulichkeit der Daten muss durch die Geheimhaltung des Masterkeys gewährleistet sein. Das bedeutet, die Geheimhaltung anderer Daten als des Masterkeys darf für die Vertraulichkeit der Daten nicht notwendig sein. Die Durchführung dieses Verfahrens muss bei gleichen Eingangs­parametern immer das gleiche Ergebnis generieren.

Für die Durchführung des Algorithmus wird neben dem Masterkey auch noch mindestens ein versichertenindividuelles Merkmal verwendet. Die Auswahl des Merkmals ist fachlich motiviert und wird daher in diesem Dokument nicht spezifiziert. Das in

Tabelle 20 beispielhafte Verfahren besteht aus einer Kombination von AES-Ver­schlüs­selung [FIPS-197] und Hashwert-Bildung. Die Schlüssel- bzw. Hashwert-Länge ergibt sich gemäß Tabelle 21.

Tabelle 20: Tab\_KRYPT\_018 Ablauf zur Berechnung eines versichertenindividuellen Schlüssels

| Reihenfolge | Beschreibung | Formale Darstellung |
| --- | --- | --- |
| 1 | Bildung eines Hashwertes über dem versichertenindividuellen Merkmal unter Verwendung eines statischen Padding-Verfahrens für den Fall, dass das versichertenindividuelle Merkmal in seiner Länge nicht der Blocklänge des Hash-Algorithmus entspricht. Im Ergebnis wird ein versichertenindividuelles Merkmal geeigneter Länge für den nächsten Schritt erzeugt. | HASH#1 =  SHA-256(versichertenindividuelles Merkmal) |
| 2 | AES-Verschlüsselung des Resultats mit dem Masterkey. Durch die Verschlüsselung an dieser Stelle ist sichergestellt, dass der versichertenindividuelle Schlüssel nur durch den Besitzer des geheimen Masterkeys erzeugt werden kann. | ENC#1 = AES-256(HASH#1) |
| 3 | Bildung eines Hashwertes über dem Ergebnis des vorherigen Verarbeitungsschritts.  Dies stellt sicher, dass ein Schlüssel geeigneter Länge erzeugt wird. | Versichertenindividueller Schlüssel =  SHA-256(ENC#1) |

In der nachfolgenden Tabelle werden Kürzel entsprechend der Definition aus Abschnitt 3.2.3 verwendet.

Tabelle 21: Tab\_KRYPT\_019 eingesetzte Algorithmen für die Ableitung eines versichertenindividuellen Schlüssels

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Algorithmen Typ | Algorithmus | Unterverfahren |
| Masterkey-Verfahren für die Generierung des versichertenindividuellen Schlüssel innerhalb eines CMS | AES basiertes Verfahren gemäß vorheriger Definition | AES-256  SHA-256  anwendbar bis Ende 2023+ |

## Hybride Verschlüsselung binärer Daten

Für die hybride Verschlüsselung werden die Daten zunächst symmetrisch mittels eines zufällig gewählten geheimen symmetrischen Schlüssels verschlüsselt. Der geheime Schlüssel wird im Anschluss asymmetrisch für jeden Empfänger separat verschlüsselt.

Hinweis: unter binären Daten sind im gesamten Dokument beliebige Daten insbesondere beliebigen Typs (Text, HTML, PDF, JPG etc.) zu verstehen. Es gilt das Prinzip: das Spezielle vor dem Allgemeinen: gibt es weitere spezielle Vorgaben für bestimmte Datenformate, sind diese für die entsprechenden Daten verpflichtend (überschreiben oder ergänzen die allgemeinen Vorgaben).

### Symmetrischer Anteil der hybriden Verschlüsselung binärer Daten

⌦ GS-A\_4389 Symmetrischer Anteil der hybriden Verschlüsselung binärer Daten

Produkttypen, die die hybride Verschlüsselung binärer Daten durchführen, MÜSSEN für den symmetrischen Anteil der Verschlüsselung die folgenden Vorgaben berück­sichtigen:

* Als symmetrische Block-Chiffre muss AES [FIPS-197] mit einer Schlüs­sellänge von 256 Bit im Galois/Counter Mode (GCM) gemäß [NIST-SP-800-38D] mit der Tag-Länge von 128 Bit verwendet werden.
* Die IVs dürfen sich bei gleichem Schlüssel nicht wiederholen (vgl. [NIST-SP-800-38D#S.25] und [BSI-TR-02102-1#S.24]). Der IV soll eine Bitlänge von 96 Bit besitzen, seine Länge muss mindestens 96 Bit sein. Es wird empfohlen den IV zufällig zu wählen (vgl. [gem­Spec\_Krypt#GS-A\_4367]).
* Hinweis: Im Normalfall ist davon auszugehen, dass für die Sicherung der Integrität und Authentizität der zu verschlüsselnden Daten zudem noch eine Signatur dieser Daten notwendig ist.

**⌫**

Hinweis: In [RFC-5084] findet man Informationen über die Verwendung von AES-GCM innerhalb von CMS [RFC-5652].

### Asymmetrischer Anteil der hybriden Verschlüsselung binärer Daten

⌦ GS-A\_4390 Asymmetrischer Anteil der hybriden Verschlüsselung binärer Daten

Produkttypen, die die hybride Verschlüsselung binärer Daten durchführen, MÜSSEN für den asymmetrischen Anteil der Verschlüsselung die folgenden Vorgaben berück­sichtigen:

* Als asymmetrisches Verschlüsselungsverfahren soll RSAES-OAEP gemäß [PKCS#1, Kapitel 7.1] verwendet werden.
* Sofern eine Implementierung der Systeme mit RSAES-OAEP nicht möglich ist, muss RSAES-PKCS1-v1-5 gemäß [PKCS#1 Kapitel 7.2] verwendet werden. Die Gültigkeit dieses Verfahrens ist bis Ende 2017 beschränkt. Bei der Verwendung dieses Verfahrens ist besonders auf die zusätzliche Sicherung der Integrität und Authentizität der verschlüsselten Daten zu achten, da Angriffe bekannt sind bei denen ein Angreifer korrekt dekodierbare Chiffretexte erzeugen kann.
* Als Mask-Generation-Function für die Verwendung in RSAES-OAEP muss MGF 1 mit SHA-256 als Hash-Funktion gemäß [PKCS#1, Anhang B.2.1] verwendet werden.

**⌫**

## Symmetrische Verschlüsselung binärer Daten

**⌦ GS-A\_5016 Symmetrische Verschlüsselung binärer Daten**

Produkttypen, die die symmetrische Verschlüsselung binärer Daten durchführen, MÜSSEN die folgenden Vorgaben berücksichtigen:

* Als symmetrische Block-Chiffre muss AES [FIPS-197] mit einer Schlüssellänge von 256 Bit im Galois/Counter Mode (GCM) gemäß [NIST-SP-800-38D] mit der Tag-Länge von 128 Bit verwendet werden.
* Die IVs dürfen sich bei gleichem Schlüssel nicht wiederholen (vgl. [NIST-SP-800-38D#S.25] und [BSI-TR-02102-1#S.24]). Der IV soll eine Bitlänge von 96 Bit besitzen, seine Länge muss mindestens 96 Bit sein. Es wird empfohlen den IV zufällig zu wählen (vgl. [gem­Spec\_Krypt#GS-A\_4367]).
* Hinweis: Im Normalfall ist davon auszugehen, dass für die Sicherung der Integrität und Authentizität der übertragenen Daten zudem noch eine Signatur der zu verschlüsselnden Daten notwendig ist.

**⌫**

Hinweis: In [RFC-5084] findet man Informationen über die Verwendung von AES-GCM innerhalb von CMS [RFC-5652].

## Signatur binärer Inhaltsdaten (Dokumente)

⌦ GS-A\_5080 Signaturen binärer Daten (Dokumente)

Alle Produkttypen, die CMS-Signaturen [RFC-5652] von Inhaltsdaten (wie bspw. Textdokumenten ungleich PDF/A) erzeugen oder prüfen, MÜSSEN die Algorithmen und Vorgaben der Tabelle Tab\_KRYPT\_020 erfüllen.

**⌫**

Tabelle 22: Tab\_KRYPT\_020 Algorithmen für die Erzeugung und Prüfung von binären Daten im Kontext von Dokumentensignaturen

| Signaturbestandteil | Beschreibung | Algorithmus | Anmerkung |
| --- | --- | --- | --- |
| Signaturstandard | Signaturstandard | ETSI TS 101 733 V1.7.4 (2008-07)  Electronic Signatures and Infrastructures (ESI); CMS Advanced Electronic Signatures (CAdES)  [ETSI-CAdES] | Die Verwendung des Standards ist für die Signatur von Dokumenten verpflichtend die mittels CMS (PKCS#7) erzeugt werden. |
| kryptographisches Signaturverfahren | Algorithmus für die Berechnung des Nachrichten Digest und die Verschlüsselung mit dem privaten Schlüssel | **RSASSA-PKCS1-v1\_5 mit SHA256**  Dieser Algorithmus ist nur noch bis Ende 2017 in der TI verwendbar, mit der Empfehlung ihn nicht mehr zu verwenden.  oder  **RSASSA-PSS mit SHA256**  bis nach Ende 2023+ verwendbar (Ende des Betrachtungshorizonts) | Die Verwendung einer dieser Algorithmen ist verpflichtend.  Es soll RSASSA-PSS verwendet werden.  Alle hier aufgeführten Signaturverfahren müssen von einer Signaturprüfenden Komponente überprüfbar sein. |
| DigestMethod | Methode zur Berechnung eines Digest der zu signierenden Bereiche | SHA-256 | Die Verwendung des Algorithmus ist verpflichtend. |
| Kryptographisches Token | Kryptographisches Token für die Signatur, bestehend aus einem privaten Schlüssel und einem zugehörigen X.509-Zertifikat | Identitäten gemäß einem der folgenden Abschnitte  2.1.1.1  2.1.1.2 | Die Auswahl des kryptographischen Tokens ist von dem jeweiligen Einsatzzweck abhängig. |

## Signaturen innerhalb von PDF/A-Dokumenten

⌦ GS-A\_5081 Signaturen von PDF/A-Dokumenten

Alle Produkttypen, die in PDF/A-Dokumenten [PDF/A-2] Signaturen einbetten/er­zeugen oder diese Signaturen prüfen, MÜSSEN die Algorithmen und Vorgaben der Tabelle Tab\_KRYPT\_021 erfüllen.

**⌫**

Tabelle 23: Tab\_KRYPT\_021 Algorithmen für die Erzeugung und Prüfung von PDF/A-Dokumentensignaturen

| Signaturbestandteil | Beschreibung | Algorithmus | Anmerkung |
| --- | --- | --- | --- |
| **Signaturstandard** | Signaturstandard | ETSI TS 102 778-3 V1.2.1,  PDF Advanced Electronic Signature Profiles; Part 3: PAdES Enhanced – PAdES-BES and PAdES-EPES Profiles  Technical Specification, 2010 [PAdES-3] | Die Verwendung des Standards ist für die Signatur von PDF/A [PDF/A-2] Dokumenten verpflichtend, die mittels eingebetteter Signaturen signiert werden. |
| **kryptographisches Signaturverfahren** | Algorithmus für die Berechnung des Nachrichten Digest und die Verschlüsselung mit dem privaten Schlüssel | **RSASSA-PKCS1-v1\_5 mit SHA256**  Dieser Algorithmus ist nur noch bis Ende 2017 in der TI verwendbar, mit der Empfehlung ihn nicht mehr zu verwenden.  oder  **RSASSA-PSS mit SHA256**  bis nach Ende 2023+ verwendbar (Ende des Betrachtungshorizonts) | Die Verwendung einer dieser Algorithmen ist verpflichtend.  Es soll RSASSA-PSS verwendet werden.  Alle hier aufgeführten Signaturverfahren müssen von einer Signaturprüfenden Komponente überprüfbar sein. |
| **DigestMethod** | Methode zur Berechnung eines Digest der zu signierenden Bereiche | **SHA-256** | Die Verwendung des Algorithmus ist verpflichtend. |
| **Kryptographisches Token** | Kryptographisches Token für die Signatur, bestehend aus einem privaten Schlüssel und einem zugehörigen X.509-Zertifikat | Identitäten gemäß einem der folgenden Abschnitte  2.1.1.1  2.1.1.2 | Die Auswahl des kryptographischen Tokens ist von dem jeweiligen Einsatzzweck abhängig. |

## Kartenpersonalisierung

Vgl. auch Abschnitt 2.4 (Schlüsselerzeugung).

⌦ GS-A\_4391 MAC im Rahmen der Personalisierung der eGK

Der Herausgeber der eGK MUSS sicherstellen, dass bei der Personalisierung der eGK die Daten bei der Übermittlung integritätsgeschützt werden. Für die Ab­sicherung der Integrität ist in diesem Kontext der AES-256 CMAC nach [NIST-SP-800-38B] (vgl. [BSI-TR-03116-1#3.2.2, 4.5.2]) zu verwenden.

Die Länge des CMAC muss 128 Bit betragen.

Nach [NIST-SP-800-38B#S.13] sollen nicht mehr als 248 Nachrichtenblöcke (222 GByte) mit demselben Schlüssel verarbeitet werden. Nach [NIST-SP-800-38B#S.14] ist ein CMAC anfällig für Replay-Attacken, was bei der Anwendung des CMACs zu berücksichtigen ist.

**⌫**

## Bildung der pseudonymisierten Versichertenidentität

⌦ GS-A\_4392 Algorithmus im Rahmen der Bildung der pseudonymisierten Versichertenidentität

Alle Produkttypen, die pseudonymisierte Versichertenidentitäten berechnen, MÜSSEN den Hash-Algorithmus SHA-256 [FIPS-180-4] verwenden.

**⌫**

## Spezielle Anwendungen von Hashfunktionen

⌦ GS-A\_4393 Algorithmus bei der Erstellung von Hashwerten von Zertifikaten oder öffentlichen Schlüsseln

Alle Produkttypen, die Fingerprints eines öffentlichen Schlüssels oder eines Zertifikates erstellen, MÜSSEN den Hash-Algorithmus SHA-256 [FIPS-180-4] dafür verwenden.

**⌫**

Erläuterung:

Alle CAs und der TSL-Dienst müssen im Rahmen ihrer Prozesse öffentliche Schlüssel oder Zertifikate (bspw. auf Webseiten) veröffentlichen. Dabei wird auch jeweils der SHA-256 Hashwert mit veröffentlicht.

Hersteller einer gSMC-KT müssen den Hashwert des auf der Karte befindlichen Zertifikats in MF/DF.KT/EF.C.SMKT.AUT.R2048 entweder auf dem ID-1-Kartenkörper drucken (das ID-000-Modul ist dann herausbrechbar) oder ausgedruckt mitliefern. Der Konnektor muss den Hashwert des Zertifikats bei initialen Pairing mit dem KT berechnen und dem Administrator präsentieren.

Innerhalb der CertHash-Extension als Teil einer OCSP-Response wird vom TSP ein SHA-256 Hashwert des Zertifikats, über das eine Sperrinformation gegeben wird, mitgeliefert.

⌦ GS-A\_5131 Hash-Algorithmus bei OCSP/CertID

Alle Produkttypen, die OCSP-Anfragen stellen oder beantworten, MÜSSEN bei der Erstellung und Verwendung der CertID-Struktur (vgl. [RFC-6960, Abschnitt 4.1.1] oder [RFC-2560, Abschnitt 4.1.1]) den Hash-Algorithmus SHA-1 [FIPS-180-4] verwenden.

Ein OCSP-Server KANN auch zusätzlich andere Hashfunktionen im Rahmen der CertID, die nach [BSI-TR-03116-1] zulässig sind, unterstützen.

**⌫**

### Hashfunktionen und OCSP (informativ)

Es hat sich gezeigt, dass zum folgenden Themenkomplex eine Erläuterung hilfreich ist.

Im Zusammenspiel OCSP-Anfrage und OCSP-Antwort werden an drei Stellen Hashfunk­ti­onen verwendet, die theoretisch alle paarweise verschieden sein können.

**Erste Stelle:** Zunächst erzeugt ein OCSP-Client eine OCSP-Anfrage (vgl. [RFC-6960, Abschnitt 4.1.1] oder [RFC-2560, Abschnitt 4.1.1]). Dafür muss dieser u. a. eine CertID-Datenstruktur erzeugen:

CertID ::= SEQUENCE {

hashAlgorithm AlgorithmIdentifier,

issuerNameHash OCTET STRING, -- Hash of issuer's DN

issuerKeyHash OCTET STRING, -- Hash of issuer's public key

serialNumber CertificateSerialNumber }

Bei der Wahl der Hashfunktion kann er sich nur darauf verlassen, dass der OCSP-Responder als Hash­algorithmus (vgl. „hashAlgorithm“-Datenfeld) SHA-1 [FIPS-180-4] unterstützt. Für den Anfragenden und den OCSP-Responder gilt dementspre­chend GS-A\_5131. Er muss SHA-1 für die CertID-Struktur verwenden. Ein OCSP-Res­ponder, der zusätzlich weitere Hashfunktionen unterstützt, muss nichts zurückbauen – er darf auch so in der TI arbeiten.

Warum ist der Einsatz von SHA-1 an dieser Stelle kryptographisch gesehen ausreichend? Da (1) ein OCSP-Responder der TI nicht für beliebige CAs arbeitet (Wahl von DN und öffentlichen Schlüssel ist damit beschränkt) und (2) i. d. R. die CertHash-Extension Teil der OCSP-Antwort ist und in­nerhalb der CertHash-Extension in der TI eine kryptographisch hochwertigen Hashfunk­tion verwendet wird, ist die Verwendung von SHA-1 hier aus Sicherheitssicht betrachtet unbedenklich. (Vgl. analoges Vorgehen BNetzA-OCSP-Responder für den qualifizierten Vertrauensraum.) Es ist also sichergestellt, dass zwischen OCSP-Client und -Responder keine (evtl. von einem Angreifer böswillig herbeigeführten) Unklarheiten darüber entstehen können über welches Zertifikat gerade gesprochen wird. Es geht bei GS-A\_5131 vornehmlich um die Interoperabilität von OCSP-Client und OCSP-Responder.

Die optionale Signatur einer OCSP-Anfrage wird in der TI nicht verwendet, damit ist die dort verwendete Hashfunktion die aktuelle Betrachtung irrelevant.

**Zweite Stelle:** Für die Beantwortung der OCSP-Anfrage erzeugt der OCSP-Responder u. a. eine CertHash-Datenstruktur:

id-commonpki-at-certHash OBJECT IDENTIFIER ::= {1 3 36 8 313}

CertHash ::= SEQUENCE {

     hashAlgorithm   AlgorithmIdentifier,  -- The identifier

-- of the algorithm that has been used the hash value below.

     certificateHash OCTET STRING }

Hierfür muss eine kryptographisch hochwertige (nach [BSI-TR-03116-1] zulässige) Hash­funktion verwendet werden. Normativ ist an dieser Stelle: „GS-A\_4393 Algorithmus bei der Erstellung von Hashwerten von Zertifikaten oder öffentlichen Schlüsseln“. Spätestens an dieser Stelle können OCSP-Client und OCSP-Server sich sicher sein, ob sie über das gleiche Zertifikat sprechen.

**Dritte Stelle:** Die OCSP-Response muss am Ende vom OCSP-Responder signiert werden. Dafür ist die Vorgabe aus Tab\_KRYPT\_002 „Signatur der OCSP-Response“ normativ, welche über die für die jeweiligen Zertifikate geltenden Anforderungen (bspw. GS-A\_4357) angezogen werden.

## kryptographische Vorgaben für die SAK des Konnektors

⌦ GS-A\_5071 kryptographische Vorgaben für eine Signaturprüfung in der SAK-Konnektor

Die SAK des Konnektors MUSS bei der Prüfung von qualifizierten elektronischen Signaturen mindestens folgende Verfahren wie im Algorithmenkatalog [ALGCAT] benannt, unterstützen:

* SHA-256, SHA-512/256, SHA-384, SHA-512 nach FIPS-180-4 (März 2012) [FIPS-180-4] (jeweils Abschnitt 6.2, 6.7, 6.5 und 6.4 ebenda),
* RSASSA-PSS nach PKCS#1 (PKCS#1 v2.1: RSA Cryptographic Standard, 14.06.2002) Abschnitt 8.1 und 9.1,
* RSASSA-PKCS1-v1\_5 nach PKCS#1 (PKCS#1 v2.1: RSA Cryptographic Standard, 14.06.2002) Abschnitt 8.2 und 9.2,
* bei RSA muss ein Modulus zwischen 1976 bis 4096 Bit verwendbar sein,
* ECDSA basierend auf E(F\_p) (vgl. Technische Richtlinie 03111, Version 2.0) auf der Kurve P256r1 [RFC-5639].

**⌫**

## Migration im PKI-Bereich

Diese Vorgabe ist aus den Produkten TSP-CVC, TSP-X.509-nonQES, TSL-Dienst hier her verlagert worden (ehemals TIP1-A\_2623).

⌦ GS-A\_5079 Migration von Algorithmen und Schlüssellängen bei PKI-Betreibern

Der Anbieter einer Schlüsselverwaltung MUSS neue Vorgaben zu Algorithmen und/oder Schlüssellängen der gematik nach einer vorgegebenen Über­gangs­frist um­setzen. Nach Ablauf der Übergangsfrist MÜSSEN ausschließlich diese geänder­ten Parameter bei der Erzeugung von Zertifikaten verwendet werden.

**⌫**

## Spezielle Anwendungen von kryptographischen Signaturen

⌦ GS-A\_5207 Signaturverfahren beim initialen Pairing zwischen Konnektor und eHealth-Kartenterminal

Alle Produkttypen, die beim initialen Pairing zwischen Konnektor und eHealth-Kartenterminal die Signatur des Shared-Secret (ShS.AUT.KT vgl. [gemSpec\_KT#2.5.2.1, 3.7.2.1]) erzeugen oder prüfen, MÜSSEN dafür RSASSA-PSS [PKCS#1] verwenden.

**⌫**

Erläuterung: Beim initialen Pairing zwischen Konnektor und eHealth-Kartenterminal wird vom Konnektor ein 16 Byte langes Geheimnis erzeugt, das bei späteren Verbindungs­aufbauten zwischen Konnektor und KT im Rahmen eines Challenge-Response-Verfahrens ([gemSpec\_KT#3.7.2]) verwendet wird. Dieses Geheimnis wird von der gSMC-KT des KT beim initialen Pairing signiert. Die Signatur wird vom KT zum Konnektor transportiert und dort vom Konnektor geprüft.

⌦ GS-A\_5208 Signaturverfahren für externe Authentisierung

Der Konnektor MUSS an der Schnittstelle für die externe Authentisierung die Signaturverfahren RSASSA-PKCS1-v1\_5 [PKCS#1] und RSASSA-PSS [PKCS#1] anbieten.

**⌫**

Erläuterung: Der Konnektor erlaubt (bei entsprechender Berechtigung) die direkte Nutzung der privaten Schlüssel MF/ DF.ESIGN/ PrK.HP.AUT.\* auf einem HBA oder MF/ DF.ESIGN/ PrK.HCI.AUT.\* auf einer SMC-B durch ein Primärsystem. Dies wird fast immer für eine klientenseitige TLS-Authentisierung gegenüber einem TLS-Server (außerhalb der TI) verwendet. Dafür werden über die Schnittstelle RSASSA-PKCS1-v1\_5-Signaturen von den entsprechenden Karten erzeugt und über den Konnektor an ein Primärsystem übergeben. Für unbenannte Anwendungen müssen auch RSASSA-PSS-Signaturen erzeugbar sein. Diese Signaturen sind nicht als Dokumentensignaturen verwendbar, der Verwendungszweck ist in den zu den privaten Schlüsseln gehörigen Zertifikaten kodiert (ExtendedKeyUsage: keyPurposeId = id-kp-clientAuth).

⌦ GS-A\_5340 Signatur der TSL

Der TSL-Dienst MUSS für die Signatur der TSL das Signaturverfahren RSASSA-PSS [PKCS#1] verwenden mit dem XMLDSig-Identifier „http://www.w3.org/2007/05/xmldsig-more#sha256-rsa-MGF1“ nach [RFC-6931, Abschnitt „2.3.10 RSASSA-PSS Without Parameters“].

**⌫**

# Umsetzungsprobleme mit der TR-03116-1

Das u. a. durch die TR-03116-1 [BSI-TR-03116-1] angestrebte Sicherheitsniveau soll per­sön­liche medizinische Daten effektiv schützen. Dazu lehnt sie sich an die sehr starken krypto­gra­phischen Vorgaben für die qualifizierte elektronische Signatur [ALGCAT] an. Einige Formate (bspw. XMLDSig) oder Implementierungen (bspw. Standard-Java-Bibliotheken) können einige Vorgaben von Hause aus nicht erfüllen.

Dieses Kapitel weist auf Umsetzungsprobleme hin (ehemals Kapitel 3.3 aus dem Kryptographiekonzept des Basis-Rollouts).

## XMLDSig und PKCS1-v2.1

Mit [XMLDSig] allein ist aktuell keine Nutzung von RSASSA-PSS [PKCS#1] möglich. Die Alternative für RSA-Signaturen RSASSA-PKCS1-v1\_5 ist nach [BSI-TR-03116-1] nur noch bis Ende 2017 zulässig (insbesondere auch für digitale nicht-qualifizierte elektronische Signaturen).

Aus diesem Grund hat die gematik entschieden für die Signatur nach [XMLDSig] zusätzliche Identifier für RSASSA-PSS aus [RFC-6931] innerhalb der TI zu verwenden, welche auf der Lösung aus [XMLDSig-RSA-PSS] basieren. Der RFC-6931 [RFC-6931] ist die Aktualisierung von [RFC-4051]. Die in Abschnitt „2.3.9 RSASSA-PSS With Parameters“ und „2.3.10 RSASSA-PSS Without Parameters“ aufgeführten Identifier für RSASS-PSS-Signaturen müssen innerhalb von XMLDSig für solche Signaturen verwendet werden.

⌦ GS-A\_5091 Verwendung von RSASSA-PSS bei XMLDSig-Signaturen

Produkttypen, die RSASSA-PSS-Signaturen [PKCS#1] innerhalb von XMLDSig erstellen oder prüfen, MÜSSEN die Identifier aus [RFC-6931] Abschnitt „2.3.9 RSASSA-PSS With Parameters“ und „2.3.10 RSASSA-PSS Without Parameters“ für die Kodierung dieser Signaturen verwenden.

**⌫**

Ein Beispiel aus [RFC-6931] Abschnitt „2.3.10 RSASSA-PSS Without Parameters“:

<SignatureMethod

Algorithm=

"http://www.w3.org/2007/05/xmldsig-more#sha256-rsa-MGF1"

/>

Vgl. [gemSpec\_COS, (N003.000)]: Die Hashfunktion, auf der die Mask-generation-function basiert, ist SHA-256 [FIPS-180-4]. Die Länge des salt ist gleich der Ausgabelänge eben jener Hashfunktion (= 256 Bit).

## XMLEnc: Die Nutzung von RSAES-OAEP und AES-GCM

Bei der Verschlüsselung mittels XMLEnc [XMLEnc] gibt es zwei Probleme in Bezug auf fehlende Identifier für kryptographische Verfahren, die in Abstimmung mit dem BSI für den Einsatz in der TI notwendig sind.

* Für die symmetrische Verschlüsselung mittels AES-GCM ([FIPS-197], [NIST-SP-800-38D]) gibt es keine Algorithmen-Identifier innerhalb von [XMLEnc]. Solche gibt es in [XMLEnc-1.1, Abschnitt 5.2.4].
* Bei der Verschlüsselung mittels [PKCS#1] gibt es zwei Varianten: RSAES-OAEP und RSAES-PKCS1-v1\_5. Beide Varianten werden von den Smartcards der TI unterstützt und für die zweite Variante stehen innerhalb von [XMLEnc] ausreichend Identifier zur Verfügung. Diese Variante ist nach [BSI-TR-03116-1] nur bis Ende 2017 zulässig. Bei der Variante RSAES-OAEP fehlt in [XMLEnc] ein Identifier für RSAES-OAEP mit der MGF basierend auf SHA-256 (vgl. auch Kapitel 5.10 „MGF Mask Generation Function“ in [gemSpec\_COS]). Einen solchen Identifier[[10]](#footnote-10) gibt es in XMLEnc Version 1.1 [XMLEnc-1.1, Abschnitt 5.5.2].

Aus diesem Grund hat die gematik entschieden für die XML-Verschlüsselung die Vorgaben aus [XMLEnc-1.1] zu verwenden.

## XML Signature Wrapping und XML Encryption Wrapping

Komplexität ist der natürliche Feind von Sicherheit. Die unten dem Sammelbegriff XML betitelten Formate und Protokolle sind sehr flexibel und leistungsfähig, aber auch sehr komplex. Noch dazu sind Sicherheitsmechanismen in diesem Bereich zum Teil nach­träg­lich beigefügt worden und sind damit oft weniger leistungsfähig als im CMS-Bereich. XML-Daten effektiv zu schützen ist aktives Forschungsthema [XMLEnc-CM], [XSpRES]. Öfter als in anderen Bereichen werden neue Schwachstellen bekannt [BreakingXMLEnc], [XSW-Attack].

Aus diesem Grunde wird bei einer Sicherheitsevaluierung gesondert auf derartige Angriffe geachtet. Die gematik beobachtet neue Entwicklungen im Bereich der XML-Sicherheit und leitet falls notwendig Maßnahmen ein.

## Güte von Zufallszahlen

Nach dem Kerckhoffs'schen Prinzip von 1883 [Ker-1883] darf die Sicherungsleistung von kryptographischen Verfahren alleinig auf der Geheimhaltung der geheimen oder privaten Schlüssel beruhen. Geheimhaltung inkludiert insbesondere, dass sie nicht erraten werden können. Wenn bei einer Schlüsselerzeugung zu wenig Entropie vorhanden ist, kann die Geheimhaltung nicht gewährleistet werden. Die kryptographischen Verfahren, welche mit diesen Schlüsseln dann arbeiten, können die von ihnen verlangten Sicherheitsleistungen nicht mehr erbringen. Aus diesem Grunde verlangt [BSI-TR-03116-1] eine Mindestgüte der Zufallszahlerzeugung u. a. bei einer Schlüsselerzeugung. Die Basis für die Beurteilung der Güte stellt [AIS-20] und [AIS-31] dar.

Aktuell sind nicht alle Produkte in der TI bez. dieser Mindestgüte bewertet worden. Davon sind Smartcards nicht betroffen, da diese eine Sicherheitsevaluierung/-zertifizierung durchlaufen haben, bei der die Güte der Zufallszahlenerzeugung positiv beurteilt wurde. Probleme bereiten insbesondere HSMs.

Neben einer möglichen Common-Criteria-Zertifizierung dieser Produkte, bei der analog zu den Smartcards die Güte geprüfte wird, gibt es weitere mögliche Lösungen:

1. gesonderte Prüfung der Güte nach [AIS-20] und [AIS-31] ohne komplette Common-Criteria-Zertifizierung,
2. Herstellererklärung über die Güte (wie sie bspw. aktuell bei der Kartenproduktion üblich ist).

# Migration 120-Bit-Sicherheitsniveau

Das „Sicherheitsniveau eines kryptographischen Verfahrens“ ist definiert als der Logarithmus zur Basis 2 der Anzahl der „Rechenschritte“ die notwendig sind um ein kryptographisches Verfahren mit hoher Wahrscheinlichkeit zu brechen. Was als „Rechenschritt“ definiert ist, ist vom Verfahren abhängig. Das Sicherheitsniveau wird in Bit angegeben. Beispielsweise nimmt man aktuell an, dass für das Brechen einer AES-Chiffre mit 128 Bit Schlüssellänge rund  Rechenschritte, die der Durchführung einer AES-Ver­schlüs­sel­ung (eines 128-Bit Eingabeblocks) entsprechen, im Mittel notwendig sind. Somit erreicht eine AES-128-Bit-Verschlüsselung maximal ein Sicherheitsniveau von ca. 126,4 Bit. Eine RSA-2048-Bit-Verschlüsselung erreicht ein Sicherheitsniveau von ca. 100 Bit.

Für den qualifizierten Vertrauensraum ist ab Ende 2022 [ALGCAT] und für die TI ab Ende 2023 ein Sicherheitsniveau von mindestens 120 Bit für alle kryptographischen Verfahren vorgeschrieben. Daher ist bis dahin eine Migration aller Komponenten und Dienste notwendig, die kryptographische Verfahren mit Schlüssellängen bez. Domainparametern verwenden die nur ein Sicherheitsniveau von unter 120 Bit erreichen können.

Aufgrund der höheren Performanz, insbesondere in Chipkarten und Embedded-Geräten, wird nicht auf RSA-3072-Bit sondern auf ECDSA mit 256-Bit-Schlüsseln migriert.

Die Migration erfolgt schrittweise und Komponenten und Dienste werden zusätzlich mit Schlüsselmaterial und Zertifikaten auf Basis von ECDSA auf der Kurve brainpoolP256r1 ausgestattet werden. Es gibt bis maximal Ende 2022 (vgl. Abschnitt 2.1.1.2) bzw. Ende 2023 (vgl. Abschnitt 2.1.1.1) ein Parallelbetrieb in der TI.

Zunächst werden die X.509-Root der TI (Produkttyp „gematik Root-CA“), die TSPs der TI und die Objektsysteme der Chipkarten verändert um einen späteren Parallelbetrieb zu ermöglichen. Erst in einer späteren Migrationsphase werden die neu erzeugten ECDSA-basierten Identitäten in Arbeitsabläufen der TI genutzt.

## PKI-Begriff Schlüsselgeneration

In [gemKPT\_PKI\_TIP#3.2] wird der Begriff der Schlüsselgeneration eingeführt. Eine CA signiert Zertifikate im abstrahierten Sinne mit „ihrem Signaturschlüssel“. Dieser Schlüssel wird regelmäßig neu erzeugt und solange Verfahren und Schlüssellänge bzw. Domainparameter gleichbleiben, handelt es sich um eine neue Schlüsselversion. Kryptographisch betrachtet wurde der neue Signaturschlüssel zufällig (vgl. GS-A\_4368) erzeugt, ist also kryptographisch unabhängig vom alten Signaturschlüssel, und die CA arbeitet mit mehreren kryptographischen Schlüsseln.

Beispiel: im Fall der X.509-Root der TI (vgl. Abschnitt 5.2) wird ihr Signaturschlüssel im Regelfall alle zwei Jahre neu erzeugt (vgl. GEM.RCA1 und GEM.RCA2)[[11]](#footnote-11). Der Signaturschlüssel liegt hier in zwei Versionen vor. Beide Schlüssel kommen aus der Schlüsselgeneration „RSA“.

Für die Migration muss ein Signaturschlüssel in der X.509-Root der TI erzeugt werden, der aus der Schlüsselgeneration „ECDSA“ stammt. Für ihn gelten die Vorgaben aus [gemSpec\_Krypt#GS-A\_4357, Schlüsselgeneration „ECDSA“].

## X.509-Root der TI

Die X.509-Root der TI (Produkttyp: gematik Root-CA) ermöglicht es über eine klassische PKI-Baumstruktur die meisten Zertifikate der TI zu prüfen. Für zukünftige Anwendungen, die nur mit erhöhten Kosten das leistungsstarke, aber auch deutlich komplexere TSL-Modell auswerten können, ist sie eine Infrastrukturleistung der TI, so wie auch die CVC-Root.

Die X.509-Root muss für die Migration ECDSA-basierte Zertifikate für TSPs ausstellen können. Aufgrund von [gemSpec\_PKI#GS-A\_5511] muss die X.509-Root der TI neben dem Signaturschlüssel für die Schlüsselgeneration „RSA“ auch einen Signaturschlüssel für die Schlüsselgeneration „ECDSA“ gemäß GS-A\_4357 (brainpoolP256r1) erzeugen, und diesen verwenden können.

Als Hilfestellung wird im Folgenden ein X.509-Root-TI-Zertifikat betrachtet. Gemäß GS-A\_4357 muss der öffentliche ECDSA-Schlüssel der Schlüsselgeneration „ECDSA“ auf der Kurve brainpoolP256r1 liegen. Sei

d=SHA-256(„gemSpec\_Krypt-Beispiel X.509-Root-TI ECDSA-Schluessel“)  
 =0x62e50dca4da29b0b10ead635a20b51fb1ec281d11f90cde8b5a9d92371ae8052

Dieses d wird als Ganzzahl (Little-Endian) interpretiert und dies sei der für das Beispiel maßgebliche private Schlüssel. Damit ergibt sich folgender öffentlicher Punkt auf der Kurve brainpoolP256r1:

(0x377434509adcbb827f74acd7adf0ce72aa28ddc53be3f15ea8023a9b0722c09d,  
 0x5364a99686c02092bbf9efde9878847b90f09d90b7ac4193553820258a58dfd5)

Folgend ist die ASN.1-DER-Kodierung des Schlüssels, so wie sie sich später auch im Zertifikat befindet, aufgeführt:

MFowFAYHKoZIzj0CAQYJKyQDAwIIAQEHA0IABDd0NFCa3LuCf3Ss163wznKqKN3FO+PxXqgCOpsH  
IsCdU2SplobAIJK7+e/emHiEe5DwnZC3rEGTVTggJYpY39U=

0 90: SEQUENCE {

2 20: SEQUENCE {

4 7: OBJECT IDENTIFIER ecPublicKey (1 2 840 10045 2 1)

13 9: OBJECT IDENTIFIER brainpoolP256r1 (1 3 36 3 3 2 8 1 1 7)

: }

24 66: BIT STRING

: 04 37 74 34 50 9A DC BB 82 7F 74 AC D7 AD F0 CE

: 72 AA 28 DD C5 3B E3 F1 5E A8 02 3A 9B 07 22 C0

: 9D 53 64 A9 96 86 C0 20 92 BB F9 EF DE 98 78 84

: 7B 90 F0 9D 90 B7 AC 41 93 55 38 20 25 8A 58 DF

: D5

: }

Das selbstsignierte Beispiel-Root-Zertifikat im PEM-Format:

-----BEGIN CERTIFICATE-----

MIICajCCAg+gAwIBAgIBATAKBggqhkjOPQQDAjBtMQswCQYDVQQGEwJERTEVMBMG

A1UECgwMZ2VtYXRpayBHbWJIMTQwMgYDVQQLDCtaZW50cmFsZSBSb290LUNBIGRl

ciBUZWxlbWF0aWtpbmZyYXN0cnVrdHVyMREwDwYDVQQDDAhHRU0uUkNBMzAeFw0x

NjEyMDkwODQxNTZaFw0yNjEyMDcwODQxNTZaMG0xCzAJBgNVBAYTAkRFMRUwEwYD

VQQKDAxnZW1hdGlrIEdtYkgxNDAyBgNVBAsMK1plbnRyYWxlIFJvb3QtQ0EgZGVy

IFRlbGVtYXRpa2luZnJhc3RydWt0dXIxETAPBgNVBAMMCEdFTS5SQ0EzMFowFAYH

KoZIzj0CAQYJKyQDAwIIAQEHA0IABDd0NFCa3LuCf3Ss163wznKqKN3FO+PxXqgC

OpsHIsCdU2SplobAIJK7+e/emHiEe5DwnZC3rEGTVTggJYpY39WjgZ4wgZswHQYD

VR0OBBYEFBERSneTkJZDKt3uLzjddI870TMmMEIGCCsGAQUFBwEBBDYwNDAyBggr

BgEFBQcwAYYmaHR0cDovL29jc3Aucm9vdC1jYS50aS1kaWVuc3RlLmRlL29jc3Aw

DwYDVR0TAQH/BAUwAwEB/zAOBgNVHQ8BAf8EBAMCAQYwFQYDVR0gBA4wDDAKBggq

ghQATASBIzAKBggqhkjOPQQDAgNJADBGAiEApQ6qGHTx97IsdzgoWH9/W32yt4rk

udUis0xxGZ48YOUCIQCTQ4puol5YYIAZYk74mfid3JBOvMBV/XgPV2WpS/99yg==

-----END CERTIFICATE-----

Relativ am Anfang des Zertifikats befindet sich die OID gemäß GS-A\_4357

16 10: SEQUENCE {

18 8: OBJECT IDENTIFIER ecdsaWithSHA256 (1 2 840 10045 4 3 2)

: }

Ab Offset 280 befindet sich der schon o. g. öffentlicher Schlüssel:

282 90: SEQUENCE {

284 20: SEQUENCE {

286 7: OBJECT IDENTIFIER ecPublicKey (1 2 840 10045 2 1)

295 9: OBJECT IDENTIFIER brainpoolP256r1 (1 3 36 3 3 2 8 1 1 7)

: }

306 66: BIT STRING

: 04 37 74 34 50 9A DC BB 82 7F 74 AC D7 AD F0 CE

: 72 AA 28 DD C5 3B E3 F1 5E A8 02 3A 9B 07 22 C0

: 9D 53 64 A9 96 86 C0 20 92 BB F9 EF DE 98 78 84

: 7B 90 F0 9D 90 B7 AC 41 93 55 38 20 25 8A 58 DF

: D5

: }

Und am Ende des Zertifikats befindet sich die ECDSA-Signatur:

535 10: SEQUENCE {

537 8: OBJECT IDENTIFIER ecdsaWithSHA256 (1 2 840 10045 4 3 2)

: }

547 73: BIT STRING, encapsulates {

550 70: SEQUENCE {

552 33: INTEGER

: 00 A5 0E AA 18 74 F1 F7 B2 2C 77 38 28 58 7F 7F

: 5B 7D B2 B7 8A E4 B9 D5 22 B3 4C 71 19 9E 3C 60

: E5

587 33: INTEGER

: 00 93 43 8A 6E A2 5E 58 60 80 19 62 4E F8 99 F8

: 9D DC 90 4E BC C0 55 FD 78 0F 57 65 A9 4B FF 7D

: CA

: }

: }

: }

Die Signatur kann man bspw. mittels

openssl verify -check\_ss\_sig root.pem

überprüfen[[12]](#footnote-12) und erhält als Ausgabe:

root.pem: C = DE, O = gematik GmbH, OU = Zentrale Root-CA der

Telematikinfrastruktur, CN = GEM.RCA3

error 18 at 0 depth lookup:self signed certificate

OK

## ECDSA-Schlüssel in X.509-Zertifikaten

⌦ GS-A\_5518 Prüfung Kurvenpunkte bei einer Zertifikatserstellung

Alle Produkttypen, die X.509-Zertifikate erstellen und dabei öffentliche Punkte auf einer elliptischen Kurve in diesen Zertifikaten bestätigen, MÜSSEN überprüfen, ob die zu bestätigenden Punkte auch auf der zugehörigen Kurve (im Regelfall brainpoolP256r1 [RFC-5639#3.4]) liegen. Falls nein, MUSS der Produkttyp eine Zertifikatsausstellung verweigern.

**⌫**

# Anhang A – Verzeichnisse

## A1 – Abkürzungen

|  |  |
| --- | --- |
| **Kürzel** | **Erläuterung** |
| C2C | Card to Card |
| C2S | Card to Server |
| CA | Certificate Authority |
| CBC | Cipher Block Chaining |
| DNS | Domain Name System |
| DNSSEC | Domain Name System Security Extensions |
| DRNG | Deterministic Random Number Generator |
| eGK | elektronische Gesundheitskarte |
| IV | Initialisierungsvektor |
| MAC | Message Authentication Code |
| OCSP | Online Certificate Status Protocol |
| OID | Object Identifier |
| OSI | Open Systems Interconnection |
| SAK | Signaturanwendungskomponente |
| TI | Telematikinfrastruktur |
| TLS | Transport Layer Security |
| TSIG | Transaction Signature |
| URI | Uniform Resource Identifier |

## A2 – Glossar

Das Glossar wird als eigenständiges Dokument, vgl. [gemGlossar] zur Verfügung gestellt.

## A3 – Abbildungsverzeichnis

[Abbildung 1: Verwendung von Algorithmen nach Zonen und OSI-Schicht 19](#_Toc501116764)

## A4 – Tabellenverzeichnis

[Tabelle 1: Tab\_KRYPT\_001 Übersicht über Arten von X.509-Identitäten 9](#_Toc501116765)

[Tabelle 2: Tab\_KRYPT\_002 Algorithmen für X.509-Identitäten zur Erstellung nicht-qualifizierter Signaturen für die Schlüsselgeneration „RSA“ 10](#_Toc501116766)

[Tabelle 3: Tab\_KRYPT\_002a Algorithmen für X.509-Identitäten zur Erstellung nicht-qualifizierter Signaturen für die Schlüsselgeneration „ECDSA“ 10](#_Toc501116767)

[Tabelle 4: Tab\_KRYPT\_003 Algorithmen für X.509-Identitäten zur Erstellung qualifizierter elektronischer Signaturen für die Schlüsselgeneration „RSA“ 11](#_Toc501116768)

[Tabelle 5: Tab\_KRYPT\_003a Algorithmen für X.509-Identitäten zur Erstellung qualifizierter Signaturen für die Schlüsselgeneration „ECDSA“ 12](#_Toc501116769)

[Tabelle 6: Tab\_KRYPT\_004 Algorithmen für CV-Zertifikate 14](#_Toc501116770)

[Tabelle 7: Tab\_KRYPT\_005 Algorithmen für CV-CA-Zertifikate 14](#_Toc501116771)

[Tabelle 8: Tab\_KRYPT\_006 Algorithmen für CV-Zertifikate 15](#_Toc501116772)

[Tabelle 9: Tab\_KRYPT\_007 Algorithmen für CV-CA-Zertifikate 15](#_Toc501116773)

[Tabelle 10: Tab\_KRYPT\_008 Beispiele für solche Algorithmen-URIs 20](#_Toc501116774)

[Tabelle 11: Tab\_KRYPT\_009 Algorithmen für die Erzeugung von nicht-qualifizierten elektronischen XML-Signaturen 20](#_Toc501116775)

[Tabelle 12: Tab\_KRYPT\_010 Algorithmen für qualifizierte XML-Signaturen 21](#_Toc501116776)

[Tabelle 13: Tab\_KRYPT\_011 Algorithmen für Card-to-Server-Authentifizierung 23](#_Toc501116777)

[Tabelle 14: Tab\_KRYPT\_012 Algorithmen für Card-to-Server-Authentifizierung 24](#_Toc501116778)

[Tabelle 15: Tab\_KRYPT\_013 Algorithmen zur symmetrischen Verschlüsselung für IPsec 26](#_Toc501116779)

[Tabelle 16: Tab\_KRYPT\_014 Diffie-Hellman-Gruppen für den Schlüsselaustausch im IPsec-Kontext 26](#_Toc501116780)

[Tabelle 17: Tab\_KRYPT\_015 Algorithmen für TLS 29](#_Toc501116781)

[Tabelle 18: Tab\_KRYPT\_016 Diffie-Hellman-Gruppen für die Schlüsselaushandlung bei TLS 29](#_Toc501116782)

[Tabelle 19: Tab\_KRYPT\_017 Algorithmen für DNSSEC 34](#_Toc501116783)

[Tabelle 20: Tab\_KRYPT\_018 Ablauf zur Berechnung eines versichertenindividuellen Schlüssels 36](#_Toc501116784)

[Tabelle 21: Tab\_KRYPT\_019 eingesetzte Algorithmen für die Ableitung eines versichertenindividuellen Schlüssels 36](#_Toc501116785)

[Tabelle 22: Tab\_KRYPT\_020 Algorithmen für die Erzeugung und Prüfung von binären Daten im Kontext von Dokumentensignaturen 38](#_Toc501116786)

[Tabelle 23: Tab\_KRYPT\_021 Algorithmen für die Erzeugung und Prüfung von PDF/A-Dokumentensignaturen 39](#_Toc501116787)

## A5 – Referenzierte Dokumente

### A5.1 – Dokumente der gematik

Die nachfolgende Tabelle enthält die Bezeichnung der in dem vorliegenden Dokument re­feren­zierten Dokumente der gematik zur Telematikinfrastruktur. Der mit der vor­liegen­den Version korrelierende Entwicklungsstand dieser Konzepte und Spezifi­ka­tio­nen wird pro Release in einer Dokumentenlandkarte definiert, Version und Stand der referenzierten Dokumente sind daher in der nachfolgenden Tabelle nicht aufgeführt. Deren zu diesem Dokument passende jeweils gültige Versionsnummer sind in der aktu­ellsten, von der gematik veröffentlichten Dokumentenlandkarte enthalten, in der die vor­liegen­de Version aufgeführt wird.

| **[Quelle]** | **Herausgeber: Titel** |
| --- | --- |
| [gemGlossar] | gematik: Glossar der Telematikinfrastruktur |
| [gemSpec\_COS] | gematik: Spezifikation des Card Operating System (COS) |
| [gemSpec\_eGK\_ObjSys] | gematik: Die Spezifikation der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) – Objektsystem |
| [gemSpec\_KT] | gematik: Spezifikation eHealth-Kartenterminal |
| [gemSpec\_SST\_FD\_VSDM] | gematik: Schnittstellenspezifikation Fachdienste (UFS/VSDD/CMS) |

### A5.2 – Weitere Dokumente

| **[Quelle]** | **Herausgeber (Erscheinungsdatum): Titel** |
| --- | --- |
| [AIS-20-1999] | W. Schindler: Functionality Classes and Evaluation Methodology for Deterministic Random Number Generators. Version 1.0, 02.12.1999, ehemalige mathematisch technische Anlage zur AIS20, <https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/EN/BSI/Zertifierung/Interpretation/AIS20_Functionality_Classes_Evaluation_Methodology_DRNG.pdf?__blob=publicationFile> |
| [AIS-20] | AIS 20: Funktionalitätsklassen und Evaluationsmethodologie für deterministische Zufallszahlengeneratoren, Version 3, 15.05.2013, <https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Zertifizierung/Interpretationen/AIS_20_pdf.pdf?__blob=publicationFile> |
| [AIS-31] | AIS 31: Funktionalitätsklassen und Evaluationsmethodologie für physikalische Zufallszahlengeneratoren, Version 3, 15.05.2013, <https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Zertifizierung/Interpretationen/AIS_31_pdf.pdf?__blob=publicationFile> |
| [ALGCAT] | Bekanntmachung zur elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz und der Signaturverordnung (Übersicht über geeignete Algorithmen), Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, vom 30.12.2016 (auch online verfügbar: <https://www.bundesanzeiger.de> mit dem Suchbegriff  „BAnz AT 30.12.2016 B5“) |
| [ANSI-X9.31] | National Institute of Standards and Technology, NIST-Recommended Random Number Generator Based on ANSI X9.31 Appendix A.2.4 Using the 3-Key Triple DES and AES Algorithms, January 31, 2005. <http://csrc.nist.gov/groups/STM/cavp/documents/rng/931rngext.pdf> |
| [ANSI-X9.62] | ANSI X9.62:2005  Public Key Cryptography for the Financial Services Industry, The Elliptic Curve Digital Signature Algorithm (ECDSA) |
| [ANSI-X9.63] | American National Standard for Financial Services X9.63–2001  Public Key Cryptography for the Financial Services Industry  Key Agreement and Key Transport Using Elliptic Curve Cryptography |
| [BrainPool] | ECC Brainpool Standard Curves and Curve Generation v. 1.0 19.10.2005  <http://www.teletrust.de/fileadmin/files/oid/oid_ECC-Brainpool-Standard-curves-V1.pdf> |
| [Breaking-TLS] | Lucky Thirteen: Breaking the TLS and DTLS Record Protocols  Nadhem J. AlFardan and Kenneth G. Paterson  Information Security Group, Royal Holloway, University of London, Egham, Surrey TW20 0EX, UK, 6th February 2013 |
| [BreakingXMLEnc] | How to Break XML Encryption, Tibor Jager, Juraj Somorovsky, 2011  <http://www.nds.rub.de/media/nds/veroeffentlichungen/2011/10/22/HowToBreakXMLenc.pdf> |
| [BSI-CC-PP-046] | BSI (in Zertifizierung): Common Criteria Schutzprofil (Protection Profile) für einen Konnektor im elektronischen Gesundheitswesen Schutzprofil 2: Anforderungen an den Gesamtkonnektor und den darin enthaltenen AK-EB (AK-EB-PP), BSI-CC-PP-0046 |
| [BSI-TR-02102-1] | BSI TR-02102-1 Technische Richtlinie „Kryptographische Verfahren: Empfehlungen und Schlüssellängen“ Version 2016-01, Stand 15.02.2016  <https://www.bsi.bund.de/DE/Publikationen/TechnischeRichtlinien/tr02102/index_htm.html> |
| [BSI-TR-02102-3] | BSI TR-02102-3 Technische Richtlinie „Kryptographische Verfahren: Empfehlungen und Schlüssellängen, Teil 3 – Verwendung von Internet Protocol Security (IPsec) und Internet Key Exchange (IKEv2)“ Version 2016-01  <https://www.bsi.bund.de/DE/Publikationen/TechnischeRichtlinien/tr02102/index_htm.html> |
| [BSI-TR-03116-1] | Technische Richtlinie BSI TR-03116-1 Kryptographische Vorgaben für Projekte der Bundesregierung, Version: 3.19, Fassung Dezember 2015, 03.12.2015  <https://www.bsi.bund.de/DE/Publikationen/TechnischeRichtlinien/tr03116/index_htm.html> |
| [CM-2014] | 20 Years of SSL/TLS Research, An Analysis of the Internet’s Security Foundation, Christopher Meyer, 9. February 2014  <http://www-brs.ub.ruhr-uni-bochum.de/netahtml/HSS/Diss/MeyerChristopher/diss.pdf> |
| [eIDAS] | Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG |
| [EN-14890-1] | DIN EN 14890-1:2008  Application Interface for smart cards used as Secure Signature Creation Devices - Part 1: Basic services |
| [ETSI-CAdES] | ETSI TS 101 733 V1.7.4 (2008-07), Electronic Signatures and Infrastructures (ESI); CMS Advanced Electronic Signatures (CAdES) |
| [ETSI-XAdES] | ETSI TS 101 903 V1.4.2 (2010-12), Electronic Signatures and Infrastructures (ESI); XML Advanced Electronic Signatures (XAdES) |
| [FIPS-180-4] | Federal Information, Processing Standards Publication 180-4, Secure Hash Standard (SHS), March 2012 <http://csrc.nist.gov/publications/fips/fips180-4/fips180-4.pdf> |
| [FIPS-186-2+CN1] | FIPS 186-2 - National Institute of Standards and Technology, Digital Signature Standard (DSS), Federal Information Processing Standards Publication 186-2, January 27, 2000 – Appendix 3.1 unter der Beachtung des Change Notice 1, vom 5. Oktober 2001 <http://csrc.nist.gov/publications/fips/archive/fips186-2/fips186-2-change1.pdf> |
| [FIPS-197] | Federal Information Processing Standards Publication 197, (FIPS–197), November 26, 2001, Announcing the ADVANCED ENCRYPTION STANDARD (AES)  <http://csrc.nist.gov/publications/fips/fips197/fips-197.pdf> |
| [IR-2014] | Bulletproof SSL and TLS: Understanding and deploying SSL/TLS and PKI to secure servers and web applications, Ivan Ristić, 2014  <https://www.feistyduck.com/books/bulletproof-ssl-and-tls/> |
| [ISO-11770] | ISO/IEC 11770: 1996, Information technology – Security techniques – Key management, Part 3: Mechanisms using asymmetric techniques |
| [Ker-1883] | Auguste Kerckhoffs, "La cryptographie militaire", Journal des sciences militaires, vol. IX, Seite 5–83, Jan. 1883, Seite 161–191, Feb. 1883.  siehe auch <http://www.petitcolas.net/fabien/kerckhoffs/> |
| [KS-2011] | W. Killmann, W. Schindler, „A proposal for: Functionality classes for random number generators“, Version 2.0, September 2011 <https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/EN/BSI/Zertifierung/Interpretation/AIS31_Functionality_classes_for_random_number_generators.pdf?__blob=publicationFile> |
| [NIST-SP-800-38A] | NIST Special Publication 800-38A, Recommendation for Block, Cipher Modes of Operation, Methods and Techniques, Morris Dworkin, December 2001 Edition,  <http://csrc.nist.gov/publications/nistpubs/800-38a/sp800-38a.pdf> |
| [NIST-SP-800-38B] | NIST Special Publication 800-38B, Recommendation for Block Cipher Modes of Operation: The CMAC Mode for Authentication, Morris Dworkin, May 2005 Edition,  <http://csrc.nist.gov/publications/nistpubs/800-38B/SP_800-38B.pdf> |
| [NIST-SP-800-38D] | NIST Special Publication 800-38D, Recommendation for Block Cipher Modes of Operation: Galois/Counter Mode (GCM) and GMAC, Morris Dworkin, November, 2007 |
| [NIST-SP-800-56-A] | NIST Special Publication 800-56A  Recommendation for Pair-Wise Key Establishment Schemes Using Discrete Logarithm Cryptography, March, 2007 |
| [NIST-SP-800-56-B] | NIST Special Publication 800-56B Recommendation for Pair-Wise Key Establishment Schemes Using Integer Factorization Cryptography, August 2009 |
| [NIST-SP-800-56C] | NIST Special Publication 800-56C  Recommendation for Key Derivation through Extraction-then-Expansion, November 2011 |
| [NIST-SP-800-108] | NIST Special Publication 800-108 Recommendation for Key Derivation Using Pseudorandom Functions, October 2009 |
| [Oorschot-Wiener-1996] | On Diffie-Hellman Key Agreement with Short Exponents, Paul C. van Oorschot, Michael J Weiner, Eurocrypt’ 96 |
| [Padding-Oracle-2005] | Padding Oracle Attacks on CBC-mode Encryption with Secret and Random IVs Arnold K. L. Yau, Kenneth G. Paterson and Chris J. Mitchell, FSE 2005  <http://www.isg.rhul.ac.uk/~kp/secretIV.pdf> |
| [PAdES-3] | ETSI TS 102 778-3 V1.2.1,  PDF Advanced Electronic Signature Profiles; Part 3: PAdES Enhanced – PAdES-BES and PAdES-EPES Profiles  Technical Specification, 2010 |
| [PDF/A-2] | ISO 19005-2:2011 – Document management – Electronic document file format for long-term preservation – Part 2: Use of ISO 32000-1 (PDF/A-2) |
| [PP-0082] | Common Criteria Protection Profile, Card Operating System Generation 2 (PP COS G2), BSI-CC-PP-0082-V2, Version 1.9, 18th November 2014 |
| [RFC-2119] | RFC 2119 (März 1997): Key words for use in RFCs to Indicate Requirement Levels, S. Bradner,  <http://tools.ietf.org/html/rfc2119> |
| [RFC-2590] | RFC 2590 (June 1999): X.509 Internet Public Key Infrastructure Online Certificate Status Protocol - OCSP  <https://tools.ietf.org/html/rfc2560>  (Obsoleted by [RFC-6960]) |
| [RFC-3279] | RFC 3279 (April 2002): Algorithms and Identifiers for the Internet X.509 Public Key Infrastructure Certificate and Certificate Revocation List (CRL) Profile  <https://tools.ietf.org/html/rfc3279> |
| [RFC-3447], [PKCS#1] | "Public-Key Cryptography Standards (PKCS) #1: RSA Cryptography Specifications Version 2.1", February 2003  <https://tools.ietf.org/html/rfc3447> |
| [RFC-3526] | RFC 3526 (Mai 2003: More Modular Exponential (MODP) Diffie-Hellman groups for Internet Key Exchange (IKE)  <http://tools.ietf.org/html/rfc3526> |
| [RFC-4051] | Additional XML Security Uniform Resource Identifiers (URIs), April 2005  <https://tools.ietf.org/html/rfc4051> |
| [RFC-4635] | RFC 4635 (August 2006): HMAC SHA TSIG Algorithm Identifiers  <http://tools.ietf.org/html/rfc4635> |
| [RFC-5077] | Transport Layer Security (TLS) Session Resumption without Server-Side State, January 2008, <https://tools.ietf.org/html/rfc5077> |
| [RFC-5084] | RFC 5084: Using AES-CCM and AES-GCM Authenticated Encryption in the Cryptographic Message Syntax (CMS), November 2007  <https://tools.ietf.org/html/rfc5084> |
| [RFC-5246] | The Transport Layer Security (TLS) Protocol Version 1.2, August 2008, <https://tools.ietf.org/html/rfc5246> |
| [RFC-5280] | RFC 5280: Internet X.509 Public Key Infrastructure Certificate and Certificate Revocation List (CRL) Profile, Mai 2008  <https://tools.ietf.org/html/rfc5280> |
| [RFC-5480] | RFC 5480 (March 2009): Elliptic Curve Cryptography Subject Public Key Information, <https://tools.ietf.org/html/rfc5480> |
| [RFC-5639] | RFC 5639 (March 2010): Elliptic Curve Cryptography (ECC) Brainpool Standard Curves and Curve Generation, <http://www.ietf.org/rfc/rfc5639.txt> |
| [RFC-5652] | RFC 5652 (September 2009): Cryptographic Message Syntax (CMS), R. Housley, http://tools.ietf.org/html/rfc5652 |
| [RFC-5702] | RFC 5702 (October 2009): Use of SHA-2 Algorithms with RSA in DNSKEY and RRSIG Resource Records for DNSSEC, <http://tools.ietf.org/html/rfc5702> |
| [RFC-5746] | Transport Layer Security (TLS) Renegotiation Indication Extension, February 2010, <https://tools.ietf.org/html/rfc5746> |
|  | **~~Fehler! Hyperlink-Referenz ungültig.~~** |
| [RFC-6931] | RFC 6931: Additional XML Security Uniform Resource Identifiers (URIs), Donald Eastlake, April 2013, <https://tools.ietf.org/html/rfc6931> |
| [RFC-6960] | RFC 6960 (June 2013): X.509 Internet Public Key Infrastructure Online Certificate Status Protocol – OCSP, <https://tools.ietf.org/html/rfc6960> |
| [RFC-7027] | RFC 7027: (October 2013) Elliptic Curve Cryptography (ECC) Brainpool Curves for Transport Layer Security (TLS), <https://tools.ietf.org/html/rfc7027> |
| [RFC-7296] | RFC 7296 (October 2014): Internet Key Exchange Protocol Version 2 (IKEv2), <https://tools.ietf.org/html/rfc7296> |
| [RFC-7427] | RFC 7427 (January 2015): Signature Authentication in the Internet Key Exchange Version 2 (IKEv2), <https://tools.ietf.org/html/rfc7427> |
| [TLS-Attacks] | Lessons Learned From Previous SSL/TLS Attacks - A Brief Chronology Of Attacks And Weaknesses, Christopher Meyer und Jörg Schwenk, 31. Januar 2013, <http://eprint.iacr.org/2013/049> |
| [XMLCan\_V1.0] | Exclusive XML Canonicalization, Version 1.0, W3C Recommendation 18 July 2002, <http://www.w3.org/TR/xml-exc-c14n/> |
| [XMLDSig] | XML Signature Syntax and Processing (Second Edition), W3C Recommendation 10 June 2008, <http://www.w3.org/TR/2008/PER-xmldsig-core-20080326/> |
| [XMLDSig-Draft] | XML Signature Syntax and Processing Version 2.0, W3C Editor's Draft 04 February 2014, <http://www.w3.org/2008/xmlsec/Drafts/xmldsig-core-20/> |
| [XMLDSig-RSA-PSS] | RSA-PSS in XMLDSig, 25/26 September 2007, Konrad Lanz, Dieter Bratko, Peter Lipp, <http://www.w3.org/2007/xmlsec/ws/papers/08-lanz-iaik/> |
| [XMLEnc] | XML Encryption Syntax and Processing, W3C Recommendation 10 December 2002, <http://www.w3.org/TR/xmlenc-core/> |
| [XMLEnc-CM] | Technical Analysis of Countermeasures against Attack on XML Encryption - or - Just Another Motivation for Authenticated Encryption.  Juraj Somorovsky, Jörg Schwenk. 2011  <http://www.w3.org/2008/xmlsec/papers/xmlEncCountermeasuresW3C.pdf> |
| [XMLEnc-1.1] | XML Encryption Syntax and Processing, W3C Recommendation 11 April 2013, <http://www.w3.org/TR/xmlenc-core1/> |
| [XSpRES] | XML Spoofing Resistant Electronic Signature (XSpRES) -- Sichere Implementierung für XML-Signaturen  Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik 2012  <https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/SOA/XSpRESS.pdf?__blob=publicationFile> |
| [XSW-Attack] | On Breaking SAML: Be Whoever You Want to Be  Juraj Somorovsky, Andreas Mayer, Jörg Schwenk, Marco Kampmann, Meiko Jensen, Usenix 2012  <http://www.nds.rub.de/media/nds/veroeffentlichungen/2012/08/03/BreakingSAML.pdf> |
| [Vaudenay-2002] | Security Flaws Induced by CBC Padding: Applications to SSL, IPsec, WTLS … , Serge Vaudenay, Eurocrypt 2002, LNCS 2332/2002, 535-545  <https://www.iacr.org/cryptodb/data/paper.php?pubkey=2850> |

1. Bspw. dürfen nicht Signaturschlüssel für die Sicherung von Authentizität und Integrität von Dokumenten als Signaturschlüssel für beliebige Challenges im Rahmen einer Authentisierung verwendet werden. [↑](#footnote-ref-1)
2. Dies entspricht der Empfehlung aus [RFC-5756] bzw. [RFC-4055, 3.1] und dient der Komplexitätsreduktion. [↑](#footnote-ref-2)
3. Die Maximallänge des Salts ergibt sich nach [PKCS#1] in Abhängigkeit von der Länge des Moduls. [↑](#footnote-ref-3)
4. Hinweis: dies ist das ehemalige „Kapitel 5.2.4 Hilfestellung bei der Umsetzung der Anforderungen“. Der Text in diesem Abschnitt entstand in enger Abstimmung mit dem BSI auf Gesellschafterwunsch. [↑](#footnote-ref-4)
5. <https://www.ssllabs.com/ssltest/clients.html> <https://en.wikipedia.org/wiki/Comparison_of_TLS_implementations> [↑](#footnote-ref-5)
6. <http://www.oracle.com/technetwork/java/javase/overview/tlsreadme2-176330.html> [↑](#footnote-ref-6)
7. Vgl. die erste Spalte „Secure Renegotiation“ bei <https://en.wikipedia.org/wiki/Comparison_of_TLS_implementations#Extensions> [↑](#footnote-ref-7)
8. <https://en.wikipedia.org/wiki/Comparison_of_TLS_implementations> <https://www.ssllabs.com/ssltest/clients.html> [↑](#footnote-ref-8)
9. Öffentlich bedeutet an dieser Stelle nicht, dass die Merkmale selbst nicht schützenswert sind, es soll jedoch ausdrücken, dass die Vertraulichkeit des versichertenindividuellen Schlüssels nicht von der Geheimhaltung dieser Merkmale abhängt. [↑](#footnote-ref-9)
10. „http://www.w3.org/2009/xmlenc11#mgf1sha256“ [↑](#footnote-ref-10)
11. <https://download.tsl.ti-dienste.de/> [↑](#footnote-ref-11)
12. In der Datei root.pem sei das oben aufgeführte Zertifikat im PEM-Format enthalten. [↑](#footnote-ref-12)